Jahresbericht 2021 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg

Vorbemerkung

Mein 7. Jahresbericht und die darin vorgestellten Themen stehen erneut unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Dabei hat diese jedoch die Bearbeitung behinderungsrelevanter Themen nicht im gleichen Maße beeinflusst oder gebremst wie im Jahr 2020. So hat die Pandemie zwar nach wie vor eine große Rolle gespielt, war aber nicht mehr das alles überlagernde Thema. Vieles wurde wieder möglich gemacht, auch wenn Veranstaltungen zumeist online stattgefunden haben. Die Akzeptanz alternativer Meeting-Möglichkeiten per Video oder Telefon hat die Befassung mit vielen Themen zugelassen. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen wurde eine Teilhabe oft durch die Hilfe von Angehörigen und Betreuern ermöglicht. Es ist nach wie vor festzuhalten, dass die verwendeten Tools für Video- und Telefonkonferenzen nicht barrierefrei genug sind, um eine Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten. Ich bin trotzdem froh über die Möglichkeit, Termine so durchführen und Themen erarbeiten zu können.

Aufgrund mehrfacher Rückmeldungen aus der Politik zu meinem letztjährigen Bericht habe ich die **Struktur meines Jahresberichtes** geändert. Ich beschreibe die grundsätzlichen Herausforderungen meines Ehrenamtes, die generelle Aufgabenerfüllung, führe erneut konkrete Beschlussempfehlungen für die Politik auf und blicke auf das kommende Jahr. Mit den Aktivitäten im Rahmen des bestehenden Aktionsplans befasse ich mich separat und die dazugehörigen Bemerkungen werden diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Sollten die allgemein beschriebenen Aktivitäten Maßnahmen aus dem Aktionsplan betreffen, werden jeweils Querverweise dazu aufgeführt.

Die **konkreten Beschlussempfehlungen** für die politische Arbeit habe ich dieses Mal ebenfalls anders strukturiert. Viele Themen aus den Jahresberichten 2019 und 2020 wurden zwar noch nicht aufgegriffen, es gibt jedoch Sozialplanungsthemen und Haushaltsbegleitbeschlüsse, die Teilaspekte meiner Vorschläge behandeln. Daher werde ich die Vorschläge zu Beschlüssen aufnehmen, mit denen Lücken gefüllt oder die übergeordnet aufgegriffen werden sollten.

Seit meinem Jahresbericht 2019 habe ich die konsequente und vor allem frühzeitige **Einbeziehung** in die Entwicklung von **Vorlagen** für den politischen Entscheidungsprozess als dringend erforderlich beschrieben. Die Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien um eine Fragestellung zur Inklusion zu ergänzen folgt dabei einem Maßnahmenvorschlag aus dem Aktionsplan. Ein Vorschlag von Landrat Stolz aus 2020 wurde immer noch nicht umgesetzt, trotz mehrfacher Nachfrage meinerseits. Die vom Kreistagsbüro vorgeschlagene und mit Landrat Stolz in 2020 besprochene Formulierung für die Vorlagen folgte nicht meiner ursprünglichen Empfehlung, sollte aber zeitlich befristet übernommen und von mir im Laufe eines Jahres über Stichproben bezüglich der Anwendung geprüft werden. Landrätin Heesch plant nun eine generelle Überarbeitung der Vorlagen-Bausteine in Abstimmung mit dem

Ältestenrat. Dies betrifft auch eine Fragestellung zur Inklusion. Den bevorstehenden Termin dazu habe ich genutzt, um dem Ältestenrat meine Vorstellung einer Fragestellung zur Inklusion zu präsentieren.

Grundsätzliche Herausforderungen

Die Situation auf den Intensivstationen war zum Ende des Jahres 2021 wieder ernst. Triage wurde und wird wieder diskutiert, Intensivpatienten werden in andere Bundesländer verlegt. Aufgrund der angespannten Situation hat das Deutsche Institut für Menschenrechte seine Forderung erneuert, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen unbedingt einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu intensivmedizinischer Das Gesundheitsversorgung zu gewähren. Institut empfiehlt zudem. intensivmedizinischen Kapazitäten auszubauen, um Versorgungsengpässe von vornherein zu vermeiden. Dazu müssten langfristig mehr Ressourcen ins Gesundheitssystem fließen und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Außerdem haben Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt, da sie fürchten, bei einer Triage aufgrund ihrer Behinderung strukturell benachteiligt zu werden. Am 28. Dezember 2021 hat das Bundesverfassungsgericht den Beschluss veröffentlicht, dass der Gesetzgeber Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen für den Fall einer pandemiebedingt auftretenden Triage treffen muss. Die anstehende Neustrukturierung der Krankenhausversorgung im Kreis muss dieses Thema unbedingt mit aufnehmen. Ich werde dieses Thema weiter begleiten.

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten der Kreisverwaltung und meine Einbindung in diverse Themen gestalten sich überwiegend gut. Bei regelmäßigen Besprechungen mit der Leitung des Fachbereichs Soziales, der Leitung des Fachdienstes Teilhabe, sonstigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen nach Bedarf sowie bei einer jährlich stattfindenden Klausur kann ich grundsätzliche Handlungsbedarfe besprechen und vorantreiben. Im Gegensatz zum Jahr 2020 mussten keine Besprechungen aus Gründen der Kontaktbeschränkungen sowie wegen vorrangiger Krisenplanung ausfallen oder verschoben werden. Bei Bedarf fanden die Termine per Video statt. Deutliche Defizite hinsichtlich Haltung und Wissen zu Menschen mit Behinderungen gibt es weiterhin in den Fachbereichen, die nicht dem Fachbereich Soziales angehören. Dies ist umso erstaunlicher, als das Thema in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit präsenter geworden ist. Mit der seit Januar 2021 tätigen Landrätin habe ich ebenfalls Regeltermine organisiert. Aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen der Verwaltungsleitung werden die zukünftigen Termine nur noch anlassbezogen stattfinden.

Die Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen meinerseits erfolgt in verschiedenen institutionalisierten Gesprächsstrukturen. So nehme ich regelmäßig am Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren teil. Außerdem bin ich Mitglied in den vier Fokusgruppen Teilhabe, Inklusion, Pflege und Gesundheitsversorgung. Außerdem bin ich Mitglied der Steuerungsgruppe der Sozialplanung. In sämtlichen genannten Gruppen herrscht ein großes Verständnis für die Interessen der Betroffenen. Als Mitglied der Steuerungsgruppe zur Neugestaltung des Fachdienstes Teilhabe bin ich in den Prozess der Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung eingebunden gewesen.

Das vielfältige **Netzwerk** im Kreis Pinneberg, das ich im Rahmen meiner Tätigkeit aufbauen konnte, sowie meine damit zusammenhängenden Aufgaben habe ich in einem Schaubild zusammengefasst. Das Schaubild finden Sie in der Anlage 2.

Generelle Aufgabenerfüllung

Corona-Pandemie

In meinem letzten Bericht habe ich dringende Handlungsbedarfe zum Thema **Inklusion** beschrieben, die durch die **Pandemie** offenbar geworden sind. Dazu zählten neben den Situationen auf den Intensivstationen der Krankenhäuser (drohende Triage) die Kommunikation zwischen Verwaltung und Betroffenen, der Katastrophenschutz, die Schulbegleitung während der Lockdowns, die Öffnung von Einrichtungen und die Aufrechterhaltung des operativen Handelns in den Fachdiensten.

Katastrophenschutz und Kommunikation in Pandemie-Zeiten gehören zusammen und sind ein Thema, das sich in Bearbeitung befindet. Die Pandemie hat diverse Defizite in der Kommunikation mit Betroffenen aufgezeigt. Derzeit ist eine Handlungsempfehlung zur Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung in Arbeit, die u.a. die Empfehlung beinhaltet, dass die künftige Planung des Kreises auch zielgruppenspezifische Aspekte sowie geeignete Kommunikationskonzepte beinhaltet. Diese Empfehlung ist bereits durch einen Beschluss des Kreistages vom 08.12.2021 gedeckt.

Seit 2019 befasse ich mich mit dem Thema Rettung von Menschen mit Behinderung, welches auch Thema des Aktionsplans ist. Die Corona-Pandemie hat neue Defizite bei der Sicherstellung von Inklusion und damit bei der Einhaltung der UN-BRK sowie des BTHG aufgezeigt. Dazu kamen die Erfahrungen aus der Starkregenkatastrophe im Ahrtal, bei der auch Menschen mit Handicaps in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ihr Leben verloren haben. Ich habe in einem Ergänzungsantrag zu einem Antrag der SPD-Fraktion Katastrophenschutzplanung Kreis Pinneberg Idee eines Leuchtturmprojektes vorgestellt, in dem Experten aus ganz Deutschland das gesamte Feld des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen im Kreis erarbeiten. Die Ergebnisse sollen bereits gute bestehende Lösungen aus anderen europäischen Regionen berücksichtigen, anschließend mit der tatsächlichen Situation im Kreis Pinneberg abgeglichen und Vorschläge zu notwendigen Anpassungen des Katastrophenschutzplanes des Kreises gemacht werden. Die Ausarbeitung sollte so gestaltet werden, dass sie auch von anderen Kreisen angewandt werden kann. Aufgrund des dadurch entstehenden Pilotcharakters könnte die Kreisverwaltung verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen. Bei einer Umsetzung des Projektes sind Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis zu beteiligen. Der Kreistag hat im Dezember 2021 beschlossen, die Kreisverwaltung mit einer Konzeptionierung zu beauftragen, die u.a. meine Ziele berücksichtigt. Ein Austausch mit der neuen Fachbereichsleitung Ordnung ist organisiert, um das Thema weiter zu bearbeiten.

Im Bereich der **Schulbegleitung** habe ich mich seit dem ersten Lockdown dafür eingesetzt, dass die durch die Schulschließungen freigewordenen Kapazitäten bei Schulbegleiter*innen in Familien mit Kindern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt werden. In diesen Familien stellte das **Homeschooling** eine besondere

Herausforderung dar. Erfreulicherweise wurden die Leistungserbringer für Schulbegleitung SGB VIII und IX Ende Januar 2021 durch die Fachdienste Teilhabe sowie Jungend/soziale Dienste dazu aufgefordert, die Leistungen während der Schulschließungen zur Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Corona-Pandemie war und ist die Öffnung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die Betroffenen brauchen einen Regelbetrieb, um Inklusion sicherzustellen. Die Teilhabe am Arbeits- und sozialen Leben muss gerade in Pandemiezeiten, selbstverständlich unter Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln, gewährleistet sein.

Die Aufrechterhaltung des **operativen Handelns in den Fachdiensten** ist weiterhin elementar in Pandemie-Zeiten. Für die Kontaktpersonennachverfolgung und Erstgespräche mit Infizierten mussten monatelang Kapazitäten aus den Fachdiensten herausgezogen werden, um das Gesundheitsamt zu unterstützen. Dies hat die Bearbeitung von laufenden und geplanten Projekten verzögert. Trotzdem konnte das operative Handeln weitestgehend aufrechterhalten werden. Für solche Krisensituationen sind weiterhin Notfallpläne zu entwickeln und permanent zu aktualisieren.

Die Corona-bedingte Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung von 2020 ist um ein Jahr verlängert worden. Der Bund überließ demnach auch in 2021 den Ländern 10% der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für Ausgleichszahlungen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um sinkende Arbeitsentgelte für Werkstattbeschäftigte mit Behinderungen auszugleichen. Diese Entscheidung begrüße ich sehr.

Teilhabe

Die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** (**BTHG**) hat auch in 2021 zu Änderungen geführt, die ich als Mitglied der Steuerungsgruppe zur Neugestaltung des Fachdienstes Teilhabe intensiv begleitet habe. Der seit 01.10.2020 neue Fachdienst Teilhabe unter Leitung von Frau Beate Keil hat die Umsetzung des BTHG mit Unterstützung des Unternehmens "transfer - Unternehmen für soziale Innovation" vorangetrieben. Das Fachbüro entwickelt gemeinsam mit den Fachdienstleitungen im Fachbereich Soziales Sollprozesse für Fallbearbeitungen und führt auch für Härtefälle Fallanalysen durch.

Am 01.01.2022 startete die Umsetzung der sozialräumlichen Ausrichtung in der Eingliederungshilfe. Die Sachbearbeiter wurden sechs von der Sozialplanung definierten Sozialräumen zugewiesen, innerhalb der Sozialräume gibt es eine Buchstaben-Einteilung, außerdem arbeiten Kolleg*innen aus der Teilhabeplanung und des Fallmanagements in professionsübergreifenden Tandems gemeinsam an den ihnen zugeordneten Fällen in einem Team. Das Team Minderjährige war in 2021 bereits Vorreiter und hat sich nach dem neuen Konzept aufgestellt. Die Neuorganisation führt dazu, dass die Antragsteller teilweise neue Ansprechpartner erhalten. Die sozialräumliche Ausrichtung bedeutet einen guten Schritt nach vorne. Wichtig ist, einen Rückfall in den Zustand von 2020 zu vermeiden. Die kapazitäre Stabilität muss für die Sozialräume gewährleistet sein, damit die Betroffenen positive Auswirkungen der Neuausrichtung spüren. Die Veränderungen werden voraussichtlich ab Mitte 2022 spürbar sein. Lücken gibt es noch bezüglich der vorläufigen Bescheide, der Abrechnungsverfahren des persönlichen Budgets, der maximalen

Bearbeitungszeit für einzelne Prozessschritte sowie der Einbindung anderer Leistungsträger. Der Berichterstatter ist an der Kommunikation nach außen mit Betroffenen, Eltern oder Einrichtungen beteiligt. Problematisch ist die Situation der nicht besetzten Stellen in der Eingliederungshilfe, diese sind wichtig zur Einhaltung des notwendigen Personalschlüssels und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit.

Eine weitere Neuerung im Rahmen des BTHG ist die Einrichtung einer gesetzlich vorgeschriebenen Ansprechstelle. Diese soll den regelhaften Informationsaustausch unter Kolleg*innen sowie die Kontakte zu Leistungserbringern und Leistungsträgern koordinieren. Außerdem obliegt der Ansprechstelle nach Planung des Bundessozialministeriums eine Funktion der Erstberatung. Ich habe von Beginn an darauf hingewiesen, dass eine Überschneidung der Zuständigkeiten zwischen Ansprechstelle und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) vermieden werden muss und daher nach außen gut kommuniziert werden sollte. Für die Beratung von Einzelfällen ist die EUTB zuständig.

Ich habe in meinem letzten Jahresbericht eine Prüfung angeregt, in welche Zuständigkeit die Angebotsschaffung fallen sollte. Ich sehe die zwingende Notwendigkeit, dass sich des Themas der aktiven Angebotsschaffung angenommen wird. Dies betrifft z.B. die Problematik, dass Suchtkranke und psychisch Kranke keine Unterkunft im Kreis Pinneberg finden. Ältere Suchtkranke und psychisch Kranke werden nicht in Seniorenheimen aufgenommen. Außerdem fehlen Angebote für die Zielgruppe der Asylbewerber mit Behinderungen und grundsätzlich im Bereich der Freizeit- und Ferienangebote. Dabei verstehe ich unter "aktiver Angebotsschaffung" ein initiales Handeln der Kreisverwaltung, um notwendige Angebote von Leistungen zu schaffen. Dies bedingt ein aktives Suchen von Anbietern und eine permanente Bedarfsaktualisierung. Ich befinde mich derzeit im Austausch mit der Fachbereichsleitung Soziales bezüglich des Vorschlags, das Angebotsschaffung über die laut BTHG einzurichtende Ansprechstelle zu lösen. Da die Ansprechstelle noch nicht installiert wurde, könnte das Personal mit entsprechenden Fähigkeiten gesucht werden. Dabei muss auch die organisatorische Ansiedelung der Ansprechstelle geklärt werden. Eine übergeordnete Ansiedelung wäre aufgrund der Vielfalt der zu schaffenden Angebote empfehlenswert. Hierbei sind auch Schnittstellen zu externen Organisationen zu berücksichtigen.

Ebenfalls thematisiert habe ich das Thema **Haltung**. Ich bearbeite zwar keine Einzelfälle, dennoch werden diese an mich herangetragen und ich unterstütze mit der Vermittlung von Kontakten bzw. Weiterleitung an zuständige Stellen. Dabei ist auch deutlich geworden, dass in der Fallbearbeitung eine Trennung zwischen Betroffenen und Betreuern wichtig ist. Als oberstes Ziel sollte am Ende die optimale Hilfe für die Betroffenen stehen, egal ob ein Fehler bei der Antragstellung oder bei anderen Schritten der Fallbearbeitung gemacht wurden.

Urteile

Bedauerlicherweise ist es immer wieder nötig, **Grundsatzurteile** abwarten zu müssen, um bisheriges Genehmigungsverhalten zu verändern. So sachlich Urteile begründet werden, so ist doch zunehmend zu erkennen, dass die Gerichte das Handeln von Verwaltungen rügen, weil deren Entscheidungen häufig die Bedarfslage von Betroffenen nicht ausreichend berücksichtigen oder – noch problematischer – die verwaltungsinternen Prozesse höher priorisieren. Beispielhaft seien hier zwei aufgeführt.

Dies betrifft zum einen ein Urteil des Landessozialgerichts Essen, das die Therapie nach **Petö** im Rahmen der Eingliederungshilfe als kostenübernahmefähig bewertet, soweit keine rein medizinische Behandlung erfolgt ist und die Therapie somit behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche mit sich bringt. Petö ist eine ganzheitliche Therapieform für Kinder mit Zerebralparese. In Süddeutschland wird Petö selbstverständlich von der Eingliederungshilfe bezahlt und sogar an Schulen (Förderzentren) angewandt. In Schleswig-Holstein wurde die Therapie bisher nicht von der Eingliederungshilfe bezahlt. Außerdem ist sie nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der Krankenkassen. Das Urteil wird derzeit in der Kreisverwaltung geprüft. Zurzeit wird die Therapie nach Petö in Schleswig-Holstein nicht angeboten, sondern nur in Hamburg.

Zum anderen habe ich um die Prüfung eines Urteils des Bundessozialgerichts gebeten, das grundsätzlich die **Befristung** eines persönlichen Budgets für unzulässig erklärt, weil es sich dabei um eine unzulässige Nebenabrede handelt. Ergebnis ist, dass die Kostenzusagen ab dem 01.01.2022 in den meisten Fällen nicht mehr befristet werden sollen. Die Überarbeitung der Bescheide ist erfolgt.

Sozialplanung

Im Zuge der Neukonstituierung der Fokusgruppe Teilhabe in 2020 wurde mein Vorschlag zur Bildung einer Unterarbeitsgruppe Teilhabe angenommen. Die UAG besteht aus Betroffenen, Angehörigen und Betreuer*innen und soll die Vorschläge der Fachleute für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bewerten. Im Februar 2021 fand das erste Treffen statt, das aufgrund der damals geltenden Kontaktbeschränkungen virtuell stattfinden musste. Geplant war, dass sich die Arbeitsgruppe anschließend 1-2 Mal im Jahr trifft. In 2021 konnte jedoch kein weiteres Treffen stattfinden, da sich aus den Sitzungen der Fokusgruppe Teilhabe noch keine Arbeitsaufträge für die Unterarbeitsgruppe ergeben haben. Ich habe das Jahr mit einem Zwischenstand an die Teilnehmer*innen abgeschlossen, in dem ich die Hauptthemen der Fokusgruppe Teilhabe seit der Neugründung vorgestellt habe.

Die Fokusgruppe Inklusion hat im abgelaufenen Jahr fünf Mal getagt und nutzte in der Regel Videoformate, um Themen zu erarbeiten. Dabei hat sich die Fokusgruppe hauptsächlich mit den Themen Schaffung von inklusivem Wohnraum sozialhilferechtlichen Rahmen und Gesundheitsversorgung beschäftigt. Zum erstgenannten Thema haben ein Austausch mit dem Kreis Nordfriesland und dem Teilhabezentrum Bredstedt zur Sozialraumorientierung in Nordfriesland stattgefunden. Zudem hat die Sozialplanung des Kreises Pinneberg zu den Planungen rechtskreisübergreifender sozialräumlicher Arbeitsstrukturen im Kreis Pinneberg berichtet und die Fachdienste Teilhabe und Soziales zu aktuellen Wohnprojekten im Kreis Pinneberg. Für Mai 2022 ist eine Veranstaltung zur Sozialraumorientierung mit Referenten aus Hamburg und Nordfriesland geplant. Bisherige Arbeitsergebnisse der Fokusgruppe waren u.a. die Erstellung einer Resolution, die einen lebensweltorientierten und bedarfsgerechten Ansatz für neue Wohnformen fordert. Hintergrund ist, dass vor allem Spezialeinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen geplant sind. Die Fokusgruppe Inklusion fordert, dass die Konzepte für besondere Wohnformen eine Durchmischung von verschiedenen Behinderungsarten und Altersgruppen ermöglichen und sich an den Bedarfen des Kreises Pinneberg orientieren. Die Resolution zeigt, dass das Wunsch- und Wahlrecht des BTHG Grenzen hat und erst der in der Resolution beschriebene Mix diese Funktion erfüllen würde. Das Papier wurde den Fachdienstleitungen Soziales und Teilhabe vorgelegt und ein Austausch dazu hat begonnen. Außerdem hat die Fokusgruppe Inklusion einen **Beschluss** erarbeitet, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung hat die Fokusgruppe über eine Unterarbeitsgruppe einen **Fragebogen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen** im Kreis Pinneberg erarbeitet. Die Umfrage wurde an Betroffene und Angehörige, Organisationen und Verbände sowie kommunale Behindertenbeauftragte zum Ausfüllen und Weiterleiten geschickt. Die Fokusgruppe erhofft sich über die Umfrage ein realistisches Bild über die Barrierefreiheit von Arztpraxen aus Sicht der Betroffenen – im Gegensatz zu den Aussagen zur Barrierefreiheit, die auf der Grundlage von Selbsteinschätzungen der medizinischen Praxen über die KVSH abrufbar sind. Nach der Auswertung sollen die Eindrücke und Mängel mit verschiedenen Institutionen im Austausch besprochen werden. Denkbar sind die Ärztekammer, Krankenkassen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, der SGGS u.a.

Die **Fokusgruppe Pflege** wird sich weiter vorrangig um die Themen Ausbildung und Fachkräftegewinnung kümmern. Im Fachdienst Soziales wird eine Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich eingerichtet. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle werden u.a. die Netzwerkarbeit mit dem Land und den Trägern sowie die Stärkung und der Ausbau von Programmen zur Fachkräftegewinnung sein. Es hat sich gezeigt, dass sich die Themen der Fokusgruppen Inklusion und Pflege teilweise überschneiden. Gemeinsame Themen sind z.B. das Thema Arztbegleitung. Die beiden Fokusgruppen stehen im regelmäßigen Austausch.

Im Juni 2021 fand die Auftaktsitzung der **Fokusgruppe Gesundheitsversorgung** statt. Diese setzt sich aus Vertretern der Regio-Kliniken, des Gesundheitsamtes, des Kreis-Seniorenbeirates, der BARMER, einem niedergelassenen Arzt, dem Berichterstatter sowie ganz neu Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und des Verbands der Ersatzkassen zusammen. Die neue Fokusgruppe wird sich zunächst vorrangig mit dem Konzept einer Kommunalen Gesundheitskonferenz beschäftigen. Die Idee ist vom Kreistag im Dezember 2021 grundsätzlich positiv bewertet worden. Bezüglich der Gesundheitsversorgung der Menschen im Kreis Pinneberg werde ich mich vor allem für eine zielgruppengerechte Betrachtung der Bedarfslagen sowie eine transparente Schnittstellen-Kommunikation zwischen den einzelnen zuständigen Stellen einsetzen.

Ich bin Mitglied in 4 Fokusgruppen und werde über die Steuerungsgruppe Sozialplanung auch über die Arbeit der anderen Fokusgruppen informiert. Mittlerweile hat sich ein beachtliches Netzwerk von 11 Fokusgruppen etabliert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Fokusgruppen über die bisherige Hilfe hinaus Unterstützung benötigen. Dies betrifft die Protokollführung, die Formulierung der Handlungsempfehlungen, die Terminkoordination sowie weitere organisatorische Aktivitäten. Sämtliche Fokusgruppen werden von der Sozialplanung und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung unterstützt, dies reicht jedoch aus kapazitären Gründen nicht aus und führt zu Verzögerungen in der Erarbeitung von Themen und Empfehlungen. Für eine optimierte Arbeit der Fokusgruppen der Sozialplanung ist eine fachdienstübergreifende Stelle für Beteiligungskoordination notwendig.

Die Arbeit der **Steuerungsgruppe Sozialplanung** konnte in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht in der gewohnten Weise stattfinden, sodass die Einschätzung der Handlungsempfehlungen für den Fokus 2020 entfallen musste. Im vergangenen Jahr konnten drei Online-Meetings organisiert werden, darunter ein Nachholtermin aus 2020, bei dem der erste digitale Sozialbericht des Kreises vorgestellt und eine Empfehlung für den Kreistag hinsichtlich der Verschiebung der ursprünglich für Juni 2021 vorgesehenen Sozialplanungskonferenz präsentiert wurden. Im Mai 2021 wurde in gewohnter Weise die Einschätzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorgenommen sowie die Kommunikation und politische Diskussion von Handlungsempfehlungen als zentrale Ergebnisse der Sozialplanung über Mitteilungsvorlagen für die Fachausschüsse besprochen. Im November 2021 wurde das Konzept zur Evaluation des Sozialplanungssystems präsentiert und abgestimmt.

Die Datensammlung der Sozialplanung zu den aktuellen behinderungsbedingten Zuständen im Kreis können Sie der Anlage 3 entnehmen. Aktuell (Stand Ende 2019) gibt es 24.236 erfasste schwerbehinderte Menschen im Kreis Pinneberg. Zusätzlich weisen im Kreis 22.300 Personen einen Grad der Behinderung unter 50 auf (Landesamt für soziale Dienste 2021). Die Menschen mit Schwerbehinderung sind zwischen den Geschlechtern etwa gleich verteilt, aber rund 57% dieser Menschen sind über 65 Jahre alt. Wesentliche Behinderungsarten sind Beeinträchtigungen von Funktionen der inneren Organe sowie Querschnittslähmung, geistige Behinderungen und Suchtkrankheiten. Wichtig dabei ist, immer wieder zu betonen, dass rund 80% der Menschen mit Behinderungen erst im Laufe ihres Lebens eine Behinderung bekommen. Die durchschnittliche Anzahl von Leistungsempfangenden von Mitteln aus der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohnende hat sich seit 2015 von 8,92 auf 9,50 (2019) erhöht. Die durchschnittlichen Jahreskosten pro Leistungsempfangenden haben sich im selben Zeitraum von € 21.588 auf € 23.876 pro Person erhöht. Eine qualitative Aussage lässt sich aus den Zahlen der Eingliederungshilfe nicht ableiten. Die Anzahl der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hat sich seit 2019 zwar nicht erhöht, aber erfreulicherweise verstetigt. Bisher wurden auch Personen aufgeführt, die nicht offiziell ernannt waren, aber eine ähnliche Funktion übernommen haben. In 2021 wurde dies durch die offizielle Ernennung der neuen Behindertenbeauftragten in Wedel überholt.

Netzwerk

Der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Ulrich Hase ist im Frühjahr 2021 in den Ruhestand gegangen. Mit der neuen Landesbehindertenbeauftragten Michaela Pries habe ich wie mit ihrem Vorgänger einen regelmäßigen Austausch vereinbart und gestartet. Dieser findet zukünftig nicht mehr nur einmal im Jahr, sondern vierteljährlich statt. Frau Pries organisiert derzeit die Strukturen vor Ort um und wir haben die Ausgestaltung der Zusammenarbeit besprochen. In diesem Zusammenhang habe ich den Aufbau eines Know-how-Pools angeregt, den die kommunalen Beauftragten bei Stellungnahmen für kommunale Bauvorhaben u.a. abrufen können. Frau Pries befürwortet diese Unterstützung, dies hat aber derzeit aus Ressourcen-Gründen nicht oberste Priorität.

Seit Januar 2021 bin ich stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus den Beauftragten der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte und ist unabhängig

von der Landesbeauftragten organisiert, wird aber durch ihr Büro betreut. Geplant ist, dass gemeinsame Stellungnahmen und Empfehlungen für die Politik entwickelt werden. Bisher wurden insgesamt zwei Stellungnahmen abgegeben. Es zeigen sich deutlich die Herausforderungen, die ehrenamtliche Beauftragte hinsichtlich der Schaffung einer belastbaren Organisationsstruktur für übergeordnete und koordinierende Aufgaben haben. Wenn weiterhin solche Funktionen im Diskussionsraum gewollt sind, müssen hauptamtliche Unterstützungsstrukturen dafür geschaffen werden.

Die Zahl der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis ist in 2021 erfreulicherweise weiter gestiegen. So ist in Wedel das Ehrenamt besetzt worden. Somit sind nun 9 offiziell ernannte ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg aktiv. Damit wird auch einer themenübergreifenden Forderung des Aktionsplans Rechnung getragen. Eine Übersicht der aktuellen Situation liegt Anlage 4 bei. In Elmshorn werden derzeit ehrenamtliche Interessenbekundungsverfahren zwei weitere Behindertenbeauftragte gesucht. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind in 2021 vier Mal zu Netzwerktreffen zusammengekommen. Die Sitzungen werden von der Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten des Kreises organisiert. Die Netzwerktreffen sind jedes Mal sehr produktiv, und auch zwischenzeitlich informieren sich die Beauftragten über wichtige Themen. Anfragen aus Hamburg bezüglich einer Teilnahme an den Treffen haben gezeigt, dass der Kreis Pinneberg eine Vorreiterfunktion hat. Wir haben uns in diesem Jahr neben regionalen Themen u.a. mit den Herausforderungen von Stellungnahmen zu kommunalen Bauvorhaben und möglichen Schulungen dazu beschäftigt. Das Thema Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung wurde erfreulicherweise durch eine Gesetzesänderung geregelt: Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben Regelungen für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch vertraute Personen im Krankenhaus beschlossen. Ich danke an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Beauftragten für ihr Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit.

Wohnen

Im Themenbereich Wohnen finden seit einigen Jahren auf meine Initiative hin zahlreiche Aktivitäten statt, die die Unterstützung inklusiver Wohnformen befördern. Dabei wurden für notwendigen Pinneberg alle Rahmenbedingungen bearbeitet zusammengebracht, um auch Investorenbelange zu berücksichtigen. Dazu gehören das Risikoträgerkonzept, die Aktivitäten im Bereich Kurzzeitwohnen, das Gutachten über die Auswirkungen des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung sowie die rechtliche Bewertung beim Deutschen Verein zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen. Seit 2017 liegt der Kreistags-Beschluss vor, dass pro Doppelhaushalt 40 Wohnplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen sowie 40 Plätze für Menschen, die EGH-Leistungen beziehen, geschaffen werden sollen. Zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 8 Plätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen geschaffen, für betreute Menschen mit Behinderung konnten zum Doppelhaushalt 2019/2020 23 Plätze geschaffen werden. Für den Doppelhaushalt 2021/22 besteht die Aussicht auf 72 Plätze für beide Personengruppen. In Abstimmung mit der Fokusgruppe Inklusion wird eine Unterscheidung der Personengruppen nicht mehr vorgenommen, da das Ziel gemischte/inklusive Angebote sind. Insgesamt befinden sich 181 Plätze in verschieden konkreten Stadien der Planung und Umsetzung. Insgesamt wird deutlich, dass im Kreis eine ansteigende Dynamik notwendig ist,

um die bestehenden und zukünftigen Bedarfslagen – auch hinsichtlich verschiedener Wohnformen – bedienen zu können. Nicht nur aus diesem Grund ist die Angebotsschaffung durch Ansprache von möglichen Betreibern dringend geboten.

Das Thema Kurzzeitwohnen ist im Aktionsplan priorisiert und wurde ebenfalls von der Fokusgruppe Inklusion als besonders wichtiges Thema definiert. Die Handlungsempfehlung der Fokusgruppe für den Fokus 2020 zur Schaffung einer Solitäreinrichtung für Kurzzeitwohnen wurde bisher noch nicht von der Politik aufgegriffen. Dagegen haben meine Bemühungen, mit der KOSOZ Konzeptansätze und Finanzierungen für die Schaffung eingestreuter Kurzzeitwohnplätze im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erarbeiten, Früchte getragen. Im März 2021 hatte nach einer Bewertung und Priorisierung von Vorschlägen der KOSOZ durch die Kreisverwaltung ein erstes Treffen zwischen KOSOZ, Fachdienst Teilhabe, Fachdienst Soziales, Sozialplanung und mir stattgefunden, Anschließend wurde ein Konzept erarbeitet, das auf der Freihaltung von Plätzen basiert, die durch Auszug von Menschen frei werden, die nicht aus dem Kreis Pinneberg stammen. Diese freiwerdenden Plätze sollen für kurzfristige Anliegen für Menschen mit Behinderung aus dem Kreis Pinneberg zur Verfügung gestellt werden können. Eine Umsetzung ohne Zustimmung des Landes wäre aktuell nur über den Einsatz von Kreismitteln möglich. Die Kreisverwaltung hat dem SGGS daher im November 2021 vorgeschlagen, ein Jahresbudget zur Finanzierung von Platzfreihaltegeld inklusive Kosten der Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Austausch mit dem Land als Hauptleistungsträger läuft derzeit. Parallel hat die SPD im Dezember 2021 im SGGS einen Antrag gestellt, in dem ein Platzhaltefreigeld für 10 Plätze für ein Jahr vorgeschlagen wird.

Um die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu fördern, habe ich die Kreisverwaltung gebeten, ein Risikoträgerkonzept zu erstellen. Das Konzept benennt und bewertet Risiken in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Bauvorhaben von besonderen Wohnformen, um Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren zu reduzieren. Aus dem gesamten Risikoträgerkonzept wurde der Politik im Juni 2020 bereits eine Handlungsempfehlung der Fokusgruppe Inklusion zur Beteiligung des Kreises an den Planungskosten bei der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung in der App FOKUS PI zur Verfügung gestellt. Das Risikoträgerkonzept wurde auf die Betrachtung der Risiken im Bereich der besonderen Wohnformen begrenzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass interessierte Anbieter mehrheitlich ihr Angebot nicht als besondere Wohnform konzipieren möchten, sondern Konzepte von gemeinschaftlichem Wohnen unter einem Dach mit der jeweils erforderlichen Menge an Assistenz/Pflege/Betreuung/Bereitschaftsdienst in anderen Modellen bevorzugen. Bei dieser Vorgehensweise ergeben sich andere Risiken als die im erstellten Risikoträgerkonzept für besondere Wohnformen beschriebenen. Dabei sind die größten wirtschaftlichen Herausforderungen die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistung und die Notwendigkeit der Einhaltung der örtlichen Mietobergrenze. Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass das erstellte Risikoträgerkonzept für die Schaffung von besonderen Wohnformen anwendbar ist, nicht aber für die derzeit anbieterseitig favorisierten anderen Wohnformen. Hierzu sind eine Erweiterung des bestehenden Risikoträgerkonzepts bzw. ein weiteres Risikoträgerkonzept erforderlich.

Seit 2019 gibt es Bestrebungen, über ein Gutachten zu prüfen, ob die **Soziale Wohnraumförderung** so umgestaltet werden kann, dass sie inklusive Wohnformen mitfinanzieren kann. Nach einer erfolgreichen Antragstellung der Marie-Christian-Heime e.V.

im Namen der vier antragsunterzeichnenden Träger AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V., Glückstädter Werkstätten und Marie-Christian-Heime e.V. beim Innenministerium wurde Anfang 2021 der Begleitbeirat gegründet und das Gutachten anschließend über die Firma CURACON in Auftrag gegeben. Die Mitglieder des Beirates aus dem Kreis Pinneberg sind Maike Bredehorn (Fachdienstleitung Soziales) und Robert Schwerin (Fachreferent Fachbereichsleitung Soziales). Am 05.11.2021 hat eine Beiratssitzung mit dem Sozial- und Innenministerium stattgefunden. Es zeichnet sich eine Lösung ab, bestimmte Wohneinrichtungen über die Soziale Wohnraumförderung zu finanzieren. Die Gutachterin soll aufzeigen, welche Kopplungen von Wohnen und optionalen Leistungen (Pflege, Assistenz usw.) akzeptiert werden können. So sollen möglichst viele Einrichtungen neu gebaut oder modernisiert werden. Der Vorschlag wird Ende Januar/Anfang Februar 2022 fertiggestellt sein. Anschließend wird die Umsetzung in die Förderrichtlinien erarbeitet.

Darüber hinaus hat die KOSOZ auf Initiative des Berichterstatters eine Vereinbarung zur Prüfung von Baukosten mit der **Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE)** getroffen, damit auf Basis belastbarer aktueller Baukosten die einzelnen Bauvorhaben bewertet werden können.

Mobilität

Der Mobilitätsworkshop im Januar 2020 mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten hat Handlungsbedarfe, u.a. für Menschen mit Behinderungen, aufgezeigt. Auch im Aktionsplan weisen verschiedene Maßnahmen auf die Notwendigkeit einer verbesserten Mobilität zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Die Überarbeitung des RNVP durch die Stabstelle SVG/ÖPNV Management kann nur einen Teil davon abdecken. Die Sozialplanung beschäftigt sich seit langem mit den Themen Mobilität und Teilhabe bzw. Mobilitätsarmut und soziale Exklusion. Dies habe ich mehrfach in meinem Austausch mit der Fachbereichsleitung Soziales sowie der Sozialplanung erörtert und habe daher meinen Vorschlag für die externe Erstellung eines Mobilitätskonzeptes erneut in die Vorschläge für politische Beschlüsse aufgenommen. Ziel sollte eine sozial gerechte Mobilitätsplanung sein: ein barrierefreies, bezahlbares und für alle offenes Mobilitätssystem. Dafür ist eine zielorientierte, bedarfsgerechte Planung notwendig, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und negative Einflüsse des Verkehrs mindert. Im Rahmen der Sozialplanung können mithilfe eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Pinneberg Handlungsempfehlungen dafür erarbeitet werden. Dafür müssen externe Fachkompetenz hinzugezogen werden und ausreichend Kapazitäten für die Steuerung des Projektes durch die Kreisverwaltung zur Verfügung stehen.

Bildung

Im Themenfeld **Schule und Übergang Schule-Beruf** gab es in 2021 einige Aktivitäten meinerseits. Eingangs habe ich bereits meine Bemühungen zum Einsatz der Schulbegleiter*innen während des Homeschoolings beschrieben. Außerdem habe ich mich für **Kinder mit Autismusspektrumsstörungen** eingesetzt. Durch die Neuorganisation des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten ist im Kreis eine Reduktion der Unterstützungsleistungen für diese Kinder spürbar. Bisher war die Unterstützung im Kreis sehr gut und individuell geregelt. Über die Förderzentren geistige Entwicklung sowie die

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung wurden jedoch steigende Bedarfe und Probleme an mich herangetragen. Ich stehe dazu im Austausch mit dem Schulrat und dem Leiter des Jugendamtes und habe eine Skizze für ein mögliches Modellprojekt erstellt. Das Projekt soll untersuchen, welche Unterstützungsbedarfe im Einzelnen durch welchen Mix von Angeboten und in welcher Form abgedeckt werden müssen.

Beim Fachdienst Jugend und Bildung habe ich das Thema des **Fahrdienstes zu den Berufspraktika der Förderzentren** angebracht. Denn obwohl die Berufspraktika in die Unterrichtszeit fallen, ist der Transport nicht ausreichend geregelt. Derzeit gelten Berufspraktika noch nicht als Schulveranstaltung. Die Förderzentren haben eigene Busse, der Transport mit diesen passt aber nicht immer in den Fahrplan. Die Berufspraktika sollen perspektivisch als Schulveranstaltung geregelt werden, so dass ein Transport in das bestehende Regelwerk integriert werden kann.

Über den Fachdienst Jugend und Bildung wurde ich in die Konzeptionierung eines Wohntrainings für Schüler*innen des Förderzentrums Heideweg-Schule eingebunden. Der Kreis plant, eine Wohnung dafür anzuschaffen. Die Wohntrainings werden für Jugendliche konzipiert, die kurz davor sind, die Schule zu verlassen und sollen maximal 2 Wochen dauern, um Abnabelungsprozesse zu unterstützen. Ich habe mich dafür eingesetzt, insbesondere Krisensituationen bei der Konzeptionierung zu durchdenken. Mein Input wurde aufgenommen und im November 2021 wurde der Durchführung des Konzeptes von den entsprechenden Fachausschüssen zugestimmt.

Ebenfalls über den Fachdienst Jugend und Bildung wurde ich in die gesetzlich vorgeschriebene **Schulentwicklungsplanung** eingebunden. Ich habe Input zum Umgang mit den Förderzentren und zur Idee einer Campuslösung (gemeinsame Bildungsstätte, die durch Regelschule, Förderzentrum und Kita gemeinsam genutzt wird) eingebracht.

Über ein gemeinsames Schreiben der Förderzentren geistige Entwicklung wurde ich auf das Thema fehlender Plätze in den **Tagesförderstätten** im Kreis Pinneberg aufmerksam gemacht. Die Anzahl der Abgänger aus den Förderzentren übersteigt laut den Förderzentren die Kapazitäten in den Tagesförderstätten. Das bedeutet, dass gegebenenfalls zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Es handelt sich um ca. 10-15 Plätze pro Jahr. Das Thema wurde im Fachdienst Teilhabe platziert und wird von mir weiter begleitet.

Online-Angebote des Kreises

Im Bereich der **Barrierefreiheit** habe ich mich vor allem mit den Online-Angeboten des Kreises beschäftigt. Hier gibt es meiner Ansicht nach dringenden Handlungsbedarf, auch um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Ich habe das Thema in verschiedenen Austauschformaten angebracht und einen Vermerk über die gesetzlichen Vorgaben und den Sachstand erstellt. Leichte Sprache ist dabei nur ein Aspekt von vielen Barrieren im Internet. Dieser Aspekt wird derzeit von einem Arbeitskreis Sprache unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, der Pressestelle, des Personalrats, des Bürgerservice sowie des Integrationsbeauftragten behandelt. Ich bin über meine Verwaltungsunterstützung in dem Arbeitskreis vertreten. Der Arbeitskreis soll Lösungsvorschläge für eine geschlechtergerechte, barrierearme und bürger*innenfreundliche Kommunikation in der Kreisverwaltung erarbeiten. Zur generellen Umsetzung von Barrierefreiheit im Internet

müssen aber deutlich mehr Verständnis und Kapazitäten für das Thema geschaffen werden. Selbst der vor einigen Jahren eingeführte ReadSpeaker arbeitet nicht optimal. Ich habe daher eine Implementierung eines Projektes vorgeschlagen. Die Verwaltungsleitung hat diesen Vorschlag bisher nicht aufgegriffen.

Qualität erbrachter Leistungen

Die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Leistungsträger werden durch die Gemeinsame Prüfinstitution (GPI) der kreisfreien Städte und der Kreise in Schleswig-Holstein bei der KOSOZ (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR) durchgeführt. Ich hatte mich dafür eingesetzt, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei den Prüfungen verbessert wird. In 2020 wurden 34 Prüfungen (inklusive 14 laufender Prüfungen aus 2019) durchgeführt. Der neue Landesrahmenvertrag sieht eine Stärkung des Partizipationsrechts von Menschen mit Behinderung am Prüfprozess vor. Die Prüfteams werden daher in leichter Sprache fortgebildet und die Leitfäden zur Befragung von Menschen mit Behinderung am Prüfprozess überarbeitet.

Mit den Berater*innen der 2018 eingeführten **ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB)** stehe ich in regelmäßigem Kontakt. Die Beratungen wurden auch in Pandemie-Zeiten gut angenommen, fanden aber vermehrt per Mail oder Telefon statt. Nach mehrfachen Personalwechseln wurde Ende 2021 endlich eine Vollbesetzung der Beratungsstelle erreicht. Somit sind nun die drei Stellen Leitung, Beratung und Peer-Beratung besetzt. Auch die Beiratssitzungen – unter Vorsitz des Berichterstatters - konnten stattfinden, aufgrund der Kontaktbeschränkungen allerdings ebenfalls per Video. Dabei wurden als dringende Themen die Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung abseits der rein ordnungstechnischen Behandlung definiert, außerdem die notwendige Unterstützung bei Autismusspektrumsstörungen (s.o.).

Auf meine Initiative hin hat die EUTB hat im April und Juni 2021 erfolgreiche Infoveranstaltungen zum Thema "18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?" mit den Förderzentren Raboisenschule und Heideweg-Schule organisiert. Es ging um Themen wie Selbstbestimmung, Eingliederungshilfe, Wahl u.a. Dabei hat sich die Beraterin der EUTB auch auf die entsprechende Infobroschüre des bykm zu diesem Thema bezogen.

Die Fortsetzung des Angebotes einer Beratung über den ersten 5-Jahreszeitraum im Kreis Pinneberg hängt von einer erfolgreichen Bewerbung für die 2. Phase (7 Jahre) ab. Die Alzheimergesellschaft hat sich bereit erklärt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld der Inklusion hat seit dem Ablauf meiner Kolumne "Kreis inklusiv" im Pinneberger Tageblatt themenabhängig stattgefunden. Zum Ende des Jahres wurde eine Pressemeldung zur Entschädigungssatzung des Kreises Pinneberg an die Kreis-Medien verschickt. Darin wurde über die Möglichkeit informiert, ehrenamtliches Engagement in Arbeitsgruppen des Kreises zur Mitgestaltung der Kreis-Politik durch die Erstattung von Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige sowie Fahrtkosten zu unterstützen. Dies ist ein bedeutender Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen.

Auch bei diesem Thema werden die Grenzen einer ehrenamtlichen Funktion deutlich. Um mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen, wäre eine regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Mit der bestehenden Kapazität ist dies allerdings nicht leistbar.

Ich führe weiterhin eine eigene Internetseite (<u>Beauftragter Pinneberg</u>). Zur Verstärkung der Nutzung der Seite betreibe ich auch ein twitter-account (twitter@beauftragter_pi) und ein facebook-account (kreis pinneberg Behindertenbeauftragter).

Organisatorisches/Kosten

Durch Zeitaufschreibung konnte die genaue **Stundenzahl meiner Tätigkeit** als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg ermittelt werden. Sie lag bei 421 Stunden im Jahr 2021. Die Stunden liegen leicht unter Vor-Pandemie-Niveau, sind jedoch im Vergleich zu 2020 wieder gestiegen. Meine Verwaltungsunterstützung war bis Mai 2021 in der Unterstützung des Gesundheitsamtes eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass laufende und geplante Projekte zurückgestellt werden mussten.

Für Kosten der Verwaltungsunterstützung, Aufwandsentschädigung und Geschäftsausgaben für das Ehrenamt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2021 sind insgesamt Kosten in Höhe von € 26.598,71 entstanden (€ 611,97 Geschäftsaufwendungen, € 6.175,92 Aufwandsentschädigung, € 19.810,82 Gesamtbruttolohn Verwaltungsunterstützung). Nicht enthalten sind die darüber hinaus entstandenen Personalaufwendungen, die innerhalb der Gesamtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden sind.

Vorschläge für politische Beschlüsse

An dieser Stelle meines Berichtes steht bereits zum dritten Mal eine Auflistung möglicher politischer Beschlüsse zur Beschleunigung der Verwirklichung von Inklusion im Kreis Pinneberg, die jedoch im vorliegenden Bericht anders strukturiert wurden. Der Hintergrund ist, dass viele Themen aus den Jahresberichten 2019 und 2020 zwar noch nicht aufgegriffen wurden, es jedoch Sozialplanungs-Themen und Haushaltsbegleitbeschlüsse gibt, die Teilaspekte der Vorschläge aufgreifen. Daher habe ich die Vorschläge zu Beschlüssen aufgenommen, bei denen Lücken gefüllt oder die übergeordnet aufgegriffen werden sollten. Es bleibt den Parteien unbenommen, sich dieser Übersicht zu bedienen oder eigene Vorschläge in die politische Berichterstattung zu bringen. Wünschenswert wäre, wenn in die Entscheidungsvorlagen einfließen würde, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen von Beginn an einzubeziehen ist.

1. Campuslösung

Hintergrund:

Im Rahmen des Schulentwicklungsplans habe ich Input zur Idee einer Campuslösung eingebracht. Ein gemeinsamer Bildungscampus für Regelschule, Förderzentrum und Kita in räumlicher Nähe zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen würde die Inklusion von Kindern in Kindertagesstätten sowie von schulpflichtigen Kindern

mit Behinderungen und nichtbehinderten Kindern fördern, wäre eine nachhaltige Umsetzung der Ziele der UN-BRK und würde den Kreis Pinneberg dem großen Ziel einer echten inklusiven Gesellschaft ein Stück näherkommen lassen. Um dem Ziel einer Campuslösung näher zu kommen, muss der Kreis – zusammen mit einer Kommune – Grundstücke bevorraten. Ein denkbarer Standort könnte sich an der BAB-Ausfahrt Pinneberg-Süd ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (Datum) ein Konzept vorzulegen.

2. Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB)

Hintergrund:

Ich habe bereits vor einigen Jahren eine Skizze zur Schaffung eines MZEB erstellt. Auf Basis dieser Skizze habe ich mit dem ehemaligen Leiter SIMI (Krankenhaus Alsterdorf), Krankenkassen, dem Vorstand der Stiftung Alsterdorf und diversen Einzelpersonen (DRK, Krankenhäuser, Aktion Mensch etc.) Gespräche mit dem Ziel geführt, eine Projektgruppe zusammenzustellen, um zu einer Machbarkeitsstudie zu gelangen. Dieser Vorschlag aus meinen beiden vorhergehenden Jahresberichten wurde bisher noch nicht aufgegriffen. Im Rahmen der Neuordnung der Krankenhausversorgung im Kreis Pinneberg ist zu klären, ob entsprechende Versorgungsstrukturen mitgeschaffen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis (Datum)

- 1. Kostenvorschläge für eine Machbarkeitsstudie einzuholen,
- 2. einen Beschlussvorschlag für die Haushaltsberatungen vorzulegen und
- 3. nach Beschlussfassung die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und die Ergebnisse in den betroffenen Ausschüssen vorzustellen.

3. Mobilitätskonzept

Hinterarund:

Im Aktionsplan weisen verschiedene Maßnahmen auf die Notwendigkeit einer verbesserten Mobilität zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Die Überarbeitung des RNVP kann nur einen Teil davon abdecken. Ein umfängliches Mobilitätskonzept muss aber neben dem ÖPNV weitere Aspekte wie Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse, Anschlusssituationen oder Fahrradstrecken u.v.m. berücksichtigen. Für die Erstellung eines umfänglichen Mobilitätskonzeptes für den Kreis werden zusätzliche Kapazitäten benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- 1. ein Konzept für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit konkreter Vorgehensweise und finanziellem und/oder kapazitärem Bedarf bis zum (*Datum*) zu erstellen,
- 2. Beschlussvorschläge für die Haushaltsberatungen vorzulegen und

 nach Beschlussfassung ein Mobilitätskonzept zu erstellen/erstellen zu lassen und nach Fertigstellung den politischen Gremien zur weiteren Behandlung vorzulegen.

4. Autismusspektumsstörungen

Die Anzahl von Kindern mit Autismusspektrumsstörungen im Kreis nimmt zu. Die Zuständigkeiten, um Unterstützungsleistungen für diese Kinder sicherzustellen, sind auf diverse organisatorische und finanziell unterschiedlich ausgestattete Verantwortungsträger verteilt. Hinzu kommt, dass dem Lebensumfeld der Betroffenen (Eltern, Verein, etc.) eine bedeutende Rolle bei dem Umgang mit einem entsprechenden Behinderungsbild zufällt. Letzteres wird zwar weithin anerkannt, aber nicht ausreichend in Lösungsfindungen einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis (Datum)

- 1. ein Konzept mit allen Aspekten zu erstellen, wie das Angebot des Kreises angepasst werden sollte, um passende Lösungen zu erhalten und
- 2. aufzuzeigen, welcher Kostenaufwand für die Zurverfügungstellung weiterer notwendiger Leistungen notwendig wäre (sofern man für ein Projekt plädiert, sind mögliche weitre Kostenträger anzugeben).

5. Asylbewerber mit Behinderungen

Die bisherige Praxis sieht einen überwiegend ordnungsrechtlichen Umgang mit Asylbewerbern mit Behinderungen vor. Eine bestehende Behinderung spielt hinsichtlich möglicher Unterstützungsleistungen während des Prüfzeitraums des Asylverfahrens keine Rolle. Hinzu kommt, dass bei Flüchtlingen behindertenbedingte Einschränkungen vor dem Hintergrund von Fluchterfahrungen und der Sorge um geringere Asylchancen bei bestehenden Handicaps in den Hintergrund treten. Belastbare Daten über den Umgang des Problems liegen – aufgrund fehlender Erfassung – nicht vor. Flüchtlingshelfer berichten aber, dass das geschilderte Phänomen nicht selten auftritt und insbesondere Frauen psychische Behinderungen aufgrund von Gewalterfahrungen aufweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis (Datum),

- ein Konzept zu erstellen, welche Hilfsbedarfe in welchem Umfang existieren und wie zukünftig evidenzbasierte Aussagen sichergestellt werden können,
- 2. in welcher organisatorischen Form (alternativ zu einer Einzelantragstellung) Hilfen die Betroffenen erreichen können und
- 3. welcher kalkulatorische Kostenaufwand notwendig wird.

Fazit und Ausblick

Die Vielfältigkeit der Themen, die Unterschiedlichkeit der Bedarfe bei Menschen mit Handicaps und die Wahrnehmung und Haltung der Gesellschaft sind dauerhafte und herausfordernde Anforderungen an einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Trotz aller Fortschritte, die wir in den letzten Jahren im Kreis erreichen konnten, bleiben in den nächsten Jahren noch viele Herausforderungen, die es zu behandeln gilt. Zu den Themen gehören u. a.

- die Gesundheitsversorgung,
- die Angebotsausweitung zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahrechtes aus dem BTHG.
- eine in allen Belangen barrierefreie Mobilität,
- der Paradigmenwechsel bei der Eingliederungshilfe hin zu einem Unterstützungssystem für ein selbstbestimmtes Leben und
- die Wahrnehmung in der öffentlichen Meinung, dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen keine Sozialhilfe sind.

Mein Dank gilt allen, die tatkräftig an der Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen mitgewirkt haben, ganz besonders allen ehrenamtlich tätigen Personen, denen selten Aufmerksamkeit zuteilwird, die aber den weitaus größten Teil der benötigten Unterstützungsleistungen erbringen.

Anlage 1

Laut Umsetzungskonzept erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen über die verantwortlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Zusätzlich sind für jedes der 10 Sachthemen persönlich verantwortliche Führungskräfte benannt worden, die den Umsetzungsprozess nachhalten sollen. Die Abfrage des Sachstandes über die 10 Themenverantwortlichen hat sich in den meisten Fällen als nicht praktikabel erwiesen. Dies liegt hauptsächlich an Personalwechseln. Daher wird die Abfrage zukünftig direkt über die Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten stattfinden. Dafür wird eine Vorlage für die Sachstandsabfrage entwickelt.

Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt aus einzelnen Maßnahmen Handlungsempfehlungen für die Politik. Aber auch in anderen Fokusgruppen werden Themen des Aktionsplans bearbeitet und damit politische Gremien bei ihrer jeweiligen Entscheidungsfindung unterstützt. Der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren und der Fokusgruppe Inklusion im vergangenen Jahr vorgestellt und wird stetig aktualisiert (Anlage 5).

Insgesamt wurden bereits 16,36 % der Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt, 36,36 % befinden sich in Bearbeitung. In den vergangenen Monaten haben nur wenige Entwicklungen in der Umsetzung der Aktionsplan-Maßnahmen stattgefunden. Hintergrund sind unter anderem die Corona-Pandemie und Themen-Priorisierungen in den Fachbereichen. Dies hatte Auswirkungen auf die Bearbeitung von Maßnahmen wie die Barrierefreiheit des Internetauftritts der Kreisverwaltung, die endgültige Umsetzung der Fragestellung zur Inklusion in den politischen Vorlagen, die Besetzung der inklusiven Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur/Ausweitung des ÖPNV-Angebots oder die Notfallintervention. Darüber hinaus hatte es auch Auswirkungen auf die Bearbeitung von Maßnahmen wie die Vereinfachung der Antragstellung, Kurzzeitwohnen oder die Unterstützung inklusiver Wohnformen.

Der Aktionsplan ist mittlerweile fünf Jahre alt. Die oben beschriebenen Entwicklungen, die die Bearbeitung der Maßnahmen gebremst haben, zeigen auch, dass der Kreis Pinneberg sich mit einer Aktualisierung des Aktionsplans beschäftigen muss. Einige Themen sind nicht mehr so aktuell wie im Erstellungsjahr 2017, andere wiederum sind hinzugekommen. Die Fokusgruppe Inklusion bereitet daher eine Handlungsempfehlung für eine Aktualisierung des Aktionsplans vor. Diese wird dem SGGS zeitnah vorgestellt werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans im abgelaufenen Kalenderjahr nehme ich bei den jeweiligen Themenfeldern Stellung. Dabei ergeben sich immer wieder Querschnittsthemen, die in mehreren Themenfeldern angesprochen werden.

I Gesundheit/Vorsorge/Pflege

Zur **Fokusgruppe Gesundheitsversorgung** sowie der Umfrage der Fokusgruppe Inklusion zur **Barrierefreiheit von Arztpraxen** habe ich im Jahresbericht bereits berichtet.

Zum Thema Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB) habe ich in meinen letzten beiden Jahresberichten der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht aufgegriffen und wurde daher von mir erneut in diesen Jahresbericht eingebracht.

Das Thema **Kurzzeitwohnen** habe ich im Jahresbericht beschrieben, ebenso die Aktivitäten rund um das **Risikoträgerkonzept**.

Il Politische Teilhabe

Der Aktionsplan fordert einen **Livestream** für Kreistag und Fachausschüsse. Ergänzend dazu soll ein Gebärdendolmetscher eingesetzt werden. Diesbezüglich hat uns die Corona-Pandemie sogar geholfen, hat sie uns doch dazu gezwungen, uns mit alternativen Austauschformaten zu beschäftigen. Derzeit werden Erfahrungen aus den digitalen Videokonferenzen und dem Streaming des Kreistags und der Fachausschüsse gesammelt. Nach Corona wird das Projekt unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen weiterbearbeitet werden.

Meine Einbindung in Steuerungsprozesse, die positive Entwicklung bei den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie die Entwicklung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) habe ich bereits im Jahresbericht dargestellt.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an partizipativen Prozessen wird im Aktionsplan themenübergreifend gefordert. Die Erstellung des Aktionsplans erfolgte gemeinsam mit Betroffenen, die ungefähr ein Viertel der Teilnehmer ausmachten. Anschließend wurde die Bearbeitung der Maßnahmen in eine Fokusgruppe Inklusion überführt, in der Betroffene mitwirken. So wurde die Beteiligungsmöglichkeit verstetigt. Zusätzlich erfolgt bzw. erfolgte die Partizipation von Menschen mit Behinderungen über den Beirat der EUTB, die Unterarbeitsgruppe Teilhabe sowie aktuell über die Umfrage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen der Fokusgruppe Inklusion. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, Menschen mit Behinderungen bei partizipativen Prozessen gezielt zu berücksichtigen.

III Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

Das Thema Gewaltprävention wird in einem gesonderten Projekt mit besonderem Blick auf Menschen mit Handicap durch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Frahm bearbeitet.

Zu meinen Aktivitäten rund um das Thema **Rettung von Menschen mit Behinderung** und **Katastrophenschutzplanung** habe ich bereits im Jahresbericht Stellung bezogen.

IV Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

Die **Vereinfachung einer Antragstellung** ist weiterhin ein brennendes Thema, das in mehreren Themenbereichen des Aktionsplans aufgeführt wird. Ich habe das Thema im vergangenen Jahr wieder an verschiedenen Stellen eingebracht. Den Beschluss der Fokusgruppe Inklusion zur Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe habe ich im Jahresbericht beschrieben.

Der im Aktionsplan geforderte Dialog zwischen Verwaltung und Justiz wurde in Gang gesetzt und die Maßnahme umgesetzt. Eine Arbeitsgemeinschaft Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten ist eingerichtet. Die AG befindet sich in einem kontinuierlichen Sitzungsrhythmus mit einem festen Teilnehmerkreis, bestehend aus Gerichte, des Betreuungsvereins, der Berufsbetreuer*innen, der Sozialpsychiatrischen Diensts und der Betreuungsbehörde. Pro Jahr sind mindestens vier Treffen geplant. Wenn es geeignete Angebote zu gemeinsamen Schulungen gibt, wird auch dieses Thema in der AG wieder angesprochen werden. Derzeit sind die Sitzungen wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.

V Bildung (Kita, Schule inkl. außerschulischer Angebote)

Im Themenfeld Bildung wurde bisher nur wenig bearbeitet. Ende 2021 hat die Fokusgruppe Inklusion beschlossen, das Themenfeld Bildung neben dem Themenfeld Wohnen prioritär zu bearbeiten. Eine Maßnahme aus dem Verantwortungsbereich des Fachdienstes Jugend und Bildung zur **Ausstattung der Schulen** wurde dabei als besonders wichtig erachtet: Barrierefreies Bewegen wird überall ermöglicht. Es werden Rückzugsräume geschaffen, Schulassistenz, Ferienbetreuung/Nachmittagsbetreuung inkl. Transport und Fahrdienst angeboten. Der Beginn der Bearbeitung der Maßnahme durch die Fokusgruppe Inklusion ist noch offen.

Das Thema **Campuslösung** wird seit 2018 vom Berichterstatter bearbeitet. In den Jahresberichten 2019 und 2020 wurde der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, ein Konzept dazu zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht aufgegriffen (s. Jahresbericht).

VI Beruf (inkl. Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung)

Die von der Fokusgruppe Inklusion erstellte Projektskizze zur Einführung eines **Arbeitgeber-Job-Oskars** sowie eine grobe Projektplanung wurde der verantwortlichen Facheinheit zur Umsetzung übergeben. Das Projekt erfordert die Unterstützung einer Agentur, dafür sind Gelder über das Budget für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorhanden.

Eine Beschlussvorlage sieht die Schaffung von **5 inklusiven Arbeitsplätzen** für das Jahr 2020 vor. Die Umsetzung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Es geht um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen nicht über die Eignungsvoraussetzungen für die regelhaft ausgeschriebenen Stellen verfügen. Die Umsetzung wird derzeit im Fachdienst Personal ausgestaltet. Einer der 5 inklusiven Arbeitsplätze ist bereits eingerichtet. Für die Besetzung der 4 verbleibenden Stellen wird derzeit ein Konzept erstellt.

VII Kultur

Die Maßnahme "Übersicht Barrierefreiheit der kulturellen Stätten" wurde von der Fokusgruppe Inklusion priorisiert, wurde aber aufgrund der Pandemie bisher nicht bearbeitet. Der Fachdienst Jugend und Bildung erstellt eine Übersicht der kulturellen Stätten im Kreis Pinneberg.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wurde im Aktionsplan hoch priorisiert. Dies betrifft auch die **Erreichbarkeit von Veranstaltungsstätten**. Bisher haben über die Linienund Taktführung hinaus keine Aktivitäten der Stabstelle SVG/ÖPNV Management stattgefunden. Der Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten im Januar 2020 hat jedoch gezeigt, dass Handlungsbedarfe bestehen. Auch die Aktivitäten der Sozialplanung, die in einem regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle steht, sowie Impulse aus der Politik (Bündnis 90/Die Grünen) zeigen, wie wichtig dieses übergreifende Thema ist. Ich habe daher im Jahresbericht einen Vorschlag für einen politischen Beschluss aufgenommen, in dem die Eruierung der Bedarfslage durch einen externen Gutachter empfohlen wird.

Hoch priorisiert wurde auch die **Anpassung der Kulturförderrichtlinie** in Bezug auf Projekte von Menschen mit Behinderung. Der Entwurf der neuen Kulturförderrichtlinie wird im Februar 2022 im Kreistag beraten. Themenbezogene Anpassungen wurden vorab vom Fachdienst Jugend und Bildung geprüft, Anpassungen für Menschen mit Behinderungen wurden jedoch nicht vorgenommen. Eine Einbindung des Beauftragten ist seitens der Verwaltung nicht erfolgt.

Ebenfalls hoch priorisiert wurde das Thema **Kulturpreise**. Landrat Stolz hat zum Ende seiner Amtszeit die Vergabe eines inklusiven Kulturpreises angeregt und um Geldspenden statt Geschenke gebeten. Diese Spenden sind an die Drostei gegangen mit der Auflage, einen inklusiven Kulturpreis für künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Die Künstlerische Leitung der Stiftung Landdrostei hat ein Konzept erstellt und mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Der Preis richtet sich nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Gruppen (Künstlergruppen, Musikensembles, Chöre etc.). Die Umsetzung ist für 2022 in Zusammenarbeit mit der Sparkassenstiftung in Arbeit.

VIII Sport/Natur/Naherholung

Das Thema **Mobilität (Ausweitung des ÖPNV-Angebots)** wurde auch hier hoch priorisiert. Die Erarbeitung dieses Themas habe ich oben bereits dargestellt.

Für die Schaffung einer **Bonuscard** hat im Oktober 2019 ein Austausch zwischen dem Kreissportverband, dem Fachbereichsleiter Soziales und dem Berichterstatter stattgefunden. Der Kreissportverband hat daraufhin eine Befragung der Sportvereine im Kreis zum Thema Inklusion durch die Sporthochschule Köln geplant. Diese wird durch den Behindertenbeauftragten begleitet. Corona-bedingt musste die Befragung bereits mehrfach verschoben werden, Ende 2021 konnte sie endlich auf den Weg gebracht werden. Nach der Auswertung wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Über den **Verein Naherholung** werden verschiedene Freizeiteinrichtungen im Kreis finanziell unterstützt. Ich habe den Verein gebeten, seine Vereinssatzung und seine Vergabepraxis zukünftig zu ändern und Barrierefreiheit so weit wie möglich zur Fördervoraussetzung zu machen. Die Kreisverwaltung hat sich dem Vorschlag gegenüber der Vereinsführung angeschlossen. In der neuen Satzung wurde lediglich die Schaffung von Barrierefreiheit als zusätzlicher Fördertatbestand aufgenommen und damit meine Intention nicht erfüllt. Ich habe dies bereits gegenüber der Fachbereichsleitung Service, Recht und Bauen angemerkt und bleibe weiter an dem Thema dran.

IX Wohnen

Meine zahlreichen Aktivitäten im Themenbereich Wohnen habe ich im Jahresbericht beschrieben. Dies betrifft die Maßnahmen **Unterstützung inklusiver Wohnformen** und **bezahlbarer Wohnraum durch staatliche Förderung** (Gutachten Soziale Wohnraumförderung).

Die Fokusgruppe Inklusion bearbeitet seit August 2020 die Maßnahme, **inklusiven Wohnraum im sozialhilferechtlichen Rahmen zu schaffen**. Auch die Aktivitäten dazu habe ich in meinem Jahresbericht bereits beschrieben.

Die priorisierte Maßnahme der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen habe ich ebenfalls bereits im Jahresbericht beschrieben, diese ist umgesetzt. Die Fokusgruppe Inklusion hat das Thema Wohnen Ende 2021 erneut priorisiert und plant, sich mit den Maßnahmen inklusive Haltung von betreuendem Personal sowie Lebensbegleitung zu befassen. Damit sind dann sämtliche priorisierten Maßnahmen aus dem Themenbereich Wohnen umgesetzt oder in Bearbeitung.

Die nicht priorisierten Maßnahmen "Bildung einer Anlaufstelle für Vermieter und Mieter" und "Angebotsliste für Wohnungen, die auch Menschen mit Behinderung aufnehmen, erstellen und online stellen", werden im Zusammenhang mit der Pinneberger Erklärung bearbeitet (Daten zur Pinneberger Erklärung siehe Anlage 6). Im Jahr 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie wieder nur ein Treffen der Kontaktpersonen durch den Beauftragten organisiert werden. Dabei wurde u.a. das Thema Angebotsliste anhand einer neuen Online-Plattform für barrierefreien Wohnraum bearbeitet, außerdem hat sich das Netzwerk über die Mietentwicklung im Kreis Pinneberg, aktuelle Bauprojekte der teilnehmenden Wohnungsunternehmen sowie ein Projekt für inklusive Wohngemeinschaften informiert.

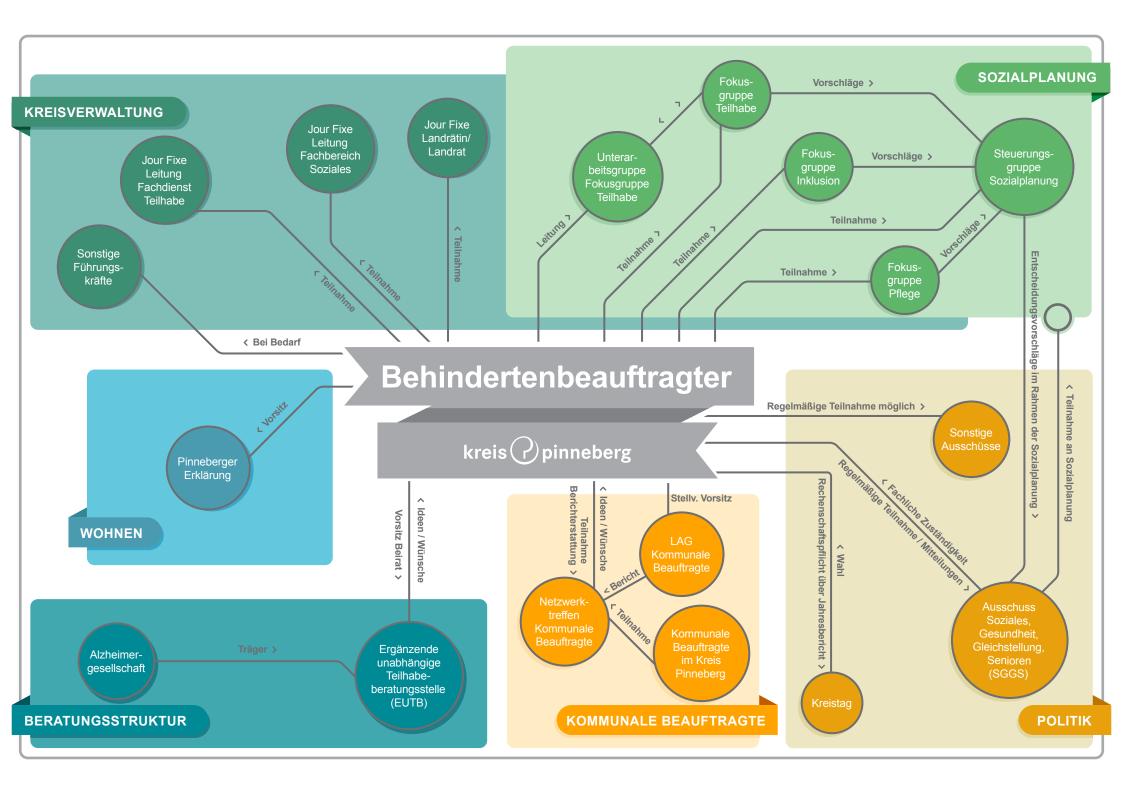
X Öffentlicher Raum / öffentlich zugängliche Gebäude

Der Themenbereich Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude gehört ebenfalls zu denen mit einer hohen Bearbeitungsdichte. Sämtliche priorisierten Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung oder wurden bereits umgesetzt. Hoch priorisiert wurde z.B. das Thema Inklusion als Teil der Verwaltungsausbildung. In der Kreisverwaltung konnte dies in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal umgesetzt werden. Das Gesamtthema Inklusion wurde in das Orientierungspraktikum aufgenommen. Die Hospitation der Nachwuchskräfte an den Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) ist fester Bestandteil der Praxisabschnitte. Ein Inklusionstag für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung ist in Planung und soll am 30.03.2022 stattfinden.

Das Thema der **öffentlichen Parkplätze** für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten im Rahmen des Hilfeportals bearbeitet. Dies konnte beim Netzwerktreffen am 10.12.2021 vorbesprochen werden.

Die **Ergänzung von Entscheidungsvorlagen** in den Gremien des Kreistages um den Aspekt der Barrierefreiheit läuft. Dazu habe ich bereits in meinem Bericht Stellung genommen.

Auch in diesem Themenbereich wurde eine Mobilitäts-Maßnahme (**Anpassung ÖPNV an Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude**) priorisiert. Dazu habe ich weiter oben bereits berichtet, da es sich hier um ein Querschnittsthema handelt.



Fact Sheet Inklusion 2021



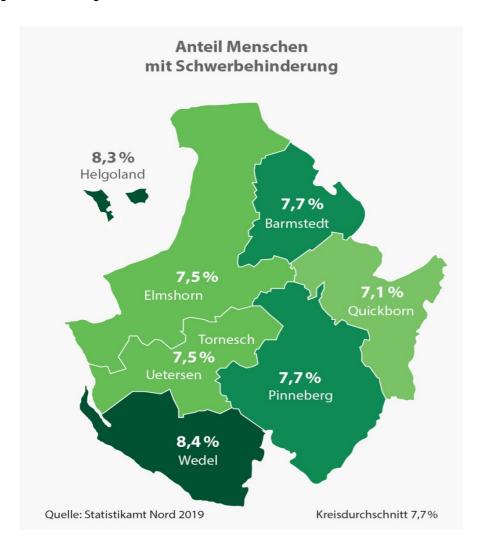
Grunddaten

Anzahl Schwerbehinderte Menschen und Anteil an der Gesamtbevölkerung im Kreis Pinneberg

	2019	2017	2015	2013	2011
Anzahl der Schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	24.236	23.576	23.362	23.665	23.591
Anteil an der Gesamtbevölkerung	7,67%	7,54%	7,60%	7,85%	7,90%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Regionale Verteilung in 2019



Anzahl Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht

	2019	2017	2015	2013	2011
Männlich	11.831	11.499	11.526	11.748	11.799
Anteil an allen männlichen Einwohnern	7,63%	7,49%	7,66%	7,99%	8,15%
Weiblich	12.405	12.077	11.836	11.917	11.792
Anteil an allen weiblichen Einwohnerinnen	7,71%	7,58%	7,53%	7,72%	7,72%

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Anzahl Schwerbehinderte Menschen nach Alter

	2019	2017	2015	2013	2011
U18	788	713	674	569	662
18-25	497	440	415	380	365
25-45	1.783	1.695	1.675	1.689	1.760
45-65	7.309	7.185	7.071	7.147	7.033
65+	13.859	13.543	13.528	13.784	13.771

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Art der Behinderung

	2019	2017	2015	2013	2011
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	260	262	276	286	308
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.640	2.663	2.745	2.847	2.978
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	2.631	2.644	2.638	2.782	2.897
Blindheit oder Sehbehinderung	1.131	1.090	1.084	1.142	1.149
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.193	1.066	978	904	783
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	946	949	863	604	281
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	7.117	6.818	6.831	7.165	7.260
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	5.172	4.805	4.492	4.222	3.891
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3.146	3.279	3.455	3.713	4.044

Quelle: Statistisches Bundesamt für HH und SH - AöR, Stichtag 31.12.

Hinweis: Grunddaten werden nur alle 2 Jahre aktualisiert

Arbeit

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderte Menschen

	2019	2018	2017	2016	2015
Beschäftigte Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte Menschen	1.942	1.845	1.796	1.773	1.666
Pflichtarbeitsplätze Soll	2694	2534	2521	2.454	2.422
Besetzte Pflichtarbeitsplätze	1920	1793	1790	1.761	1.723
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	999	953	945	898	898
Quote	37%	38%	37%	37%	37%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen entsprechend Anzeigeverfahren nach SGB IX, Stichtag 30.09.

Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderte Menschen öffentlicher und privater Sektor

	2019	2018	2017	2016	2015
Beschäftigungsquote Schwerbehinderte Menschen - öffentlicher Sektor	5,2%	5,4%	5,2%	5,3%	5,2%
Pflichtarbeitsplätze Soll - öffentlicher Sektor	327	249	234	222	237
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - öffentlicher Sektor	347	275	252	243	256
Beschäftigungsquote Schwerbehinderte Menschen - privater Sektor	3,1%	3,1%	3,1%	3,2%	3,2%
Pflichtarbeitsplätze Soll - privater Sektor	2.367	2.285	2.287	2.232	2.185
Besetzte Pflichtarbeitsplätze - privater Sektor	1.573	1.518	1.538	1.518	1.467

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Bewerbende mit Schwerbehinderung oder Behinderung i. S. d. § 19 SGB III auf Ausbildungsstellen

	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Gemeldete Bewerbende	79	72	72	73	78
Unversorgte Bewerbende ohne bekannte Alternative	*	*	*	3	6
Unversorgte Bewerbernde mit bekannter Alternative	3	*	*	3	*

^{*} geringe Fallzahl, darf aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Stichtag 30.09.

Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung

	2020	2019	2018	2017	2016
Arbeitslose schwerbehinderte Menschen	492	463	443	409	418

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik Stichtag 31.12.

Bildung

	2020	2019	2018	2017	2016
Schulbegleitungen	527	470	424	357	269
Integrationshilfen	241	204	192	200	181
Schulische Unterstützungsmaßnahmen gesamt	768	674	619	557	450
Anteil inklusiv beschulter Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf an Regelschulen	78%	79%	77%	80%	80%
Schülerzahl Förderzentren G (geistige Entwicklung)	279	263	264	266	253

Quelle: Schulamt des Kreises Pinneberg, PROSOZ/ LÄMMkom, Stichtag 31.12.

Weitere Informationen

Anzahl kommunale Behindertenbeauftragte in Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreis Pinneberg

	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl der Kommunen mit kommunalen Behindertenbeauftragten	9	9	9	7	5
Anteil der durch Behindertenbeauftragte vertretenen Einwohnenden**	71%	71%	71%	48%	29%

^{**} bezogen auf Einwohnerzahlen des Kreises Pinneberg jeweils im Vorjahr; Stichtag: 31.12.; einige Behindertenbeauftragte vertreten auch Ämter, alle zugehörigen Gemeinden wurden beim Anteil hinzugerechnet Quelle: Kreis Pinneberg, eigene Erhebung

Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg (ohne SGB VIII)

	2019	2018	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl an Leistungsempfangenden pro 1.000 Einwohnende	9,50	9,37	8,98	8,76	8,92
Jährliche Ausgaben pro Einwohnende	228	201	198	196	192
Durchschnittliche Jahreskosten pro Leistungsempfangende	23.876	21.446	21.951	22.268	21.588

Quelle: Benchmark EGH S.-H., Stand: 31.12. bzw. Jahresdurchschnitt

Hinweis. Die Kennzahlen der Eingliederungshilfe sind nur bis zum 31.12.2019 verfügbar. Wie in der Präsentation am 02.09.2021 von der Fa. con_sens im SGGS berichtet muss die Erhebungssystematik mit der Einführung der 3. Stufe BTHG neu aufgestellt werden.

Anlage 4 - Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung Kreis Pinneberg

Kommune	Name	Kontakt
Barmstedt Amt Rantzau Amt	Frau	04123-681270 0176-61038523
Hörnerkirchen	Edith Roppel	juni1950@hotmail.com
Bönningstedt	Herr Peter Gehring	040-5567847 peter.gehring-sovd.pinneberg@gmx.de
Elmshorn	Frau Ursula Kleinert	0151-43262163 uk.behindertenbeauftragte@gmail.com
Halstenbek	Frau Brigitte Riek	0157-03042155 brigitteriek@web.de
Pinneberg	Herr Randolf Timm	0172-3069599 behindertenbeauftragter@stadtverwaltung.pinneberg.de
Rellingen	Frau Kirsten Meins	0162-2399069 behindertenbeauftragte@rellingen.de kirsten.meins@gmx.de
Schenefeld	Herr Werner Schönau	040-28949819 werner.schoenau@superkabel.de
Uetersen	Frau Tanja Wennin	04122-714276 Behindertenbeauftragte@stadt-uetersen.de
Wedel	Frau Kerstin Dietrich	04103-707325 k.dietrich@stadt.wedel.de





Auf einen Blick – Themen 1-5

GESUNDHEIT/ VORSORGE/PFLEGE	POLITISCHE TEILHABE	NOTFALLSITUATIONEN/ MISSBRAUCHSPRÄVENTION	SCHUTZ PERSÖNLICHKEITSRECHTE/ GERICHTSBARKEIT/ FREIHEIT/SICHERHEIT	BILDUNG
Kurzzeitpflege/ Kurzzeitwohnen	Behindertenpolitische Sprecher	Notfallintervention	Dialog zwischen Verwaltung und Justiz	Antragstellung vereinfachen
Interdisziplinäres Zentrum	Livestream politische Sitzungen	Mehr kommunale Behindertenbeauftragte	Antragstellung vereinfachen	Bildungsstätte Campus
Antragstellung vereinfachen	Behindertenbeauftragten in Steuerungsprozesse einbinden	Infos für alle zugänglich machen		Schwerbehindertenausweis umbenennen
	Unabhängige Beratungsstelle			
	Regelmäßige Treffen Behindertenbeauftragte			

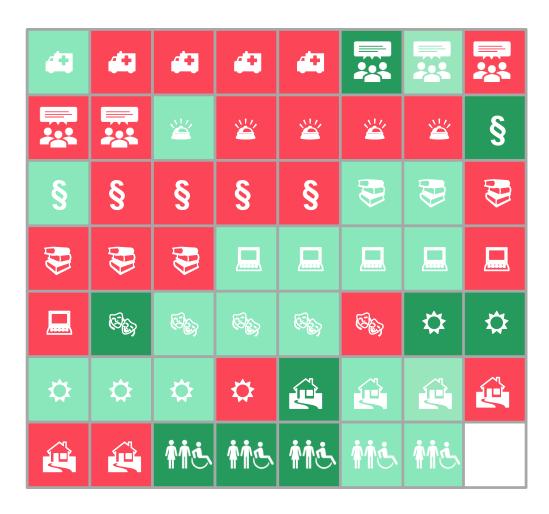


Auf einen Blick - Themen 6-10

BERUF INKLUSIVE ÜBERGANG SCHULE/BERUF UND WEITERBILDUNG	KULTUR	SPORT/NATUR/ NAHERHOLUNG	WOHNEN	ÖFFENTLICHER RAUM/ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE GEBÄUDE
Arbeitgeber-Job-Oskar	Verkehrsinfrastruktur verbessern	Ausweitung ÖPNV-Angebot	Unterstützung inklusiver Wohnformen	Informationsveranstaltung Bau
Mentoring-Programm	Kulturförderrichtlinie anpassen	Expertenrunde fortführen	Best Practice Beispiele	Öffentliche Parkplätze
Niederschwellige Tätigkeitsangebote	Kulturpreise für Menschen mit Behinderung	Ausbildungsinhalte (Ranger u.a.) um Barrierefreiheit ergänzen	Kommunale Behindertenbeauftragte	Inklusion als Teil der Verwaltungsausbildung
Erweiterung Projektgruppe 10%	Übersicht Barrierefreiheit der kulturellen Stätten	Bonuscard	Anlaufstelle für Vermieter und Mieter	Verwaltungsvorlagen mit Fragestellung zur Inklusion
Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung virtueller Zugang Kreis	Stabstelle Inklusion Kreis	Angebotsliste freie Wohnungen	Anpassung ÖPNV an Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude
Internetplattform	Informationen barrierefreie Veranstaltungen	Konkrete Maßnahmenplanung	Bezahlbarer Wohnraum durch staatliche Förderung	Zugänglichkeit Kreishaus
Variable Nutzbarkeit von Fahrdiensten	Bericht Aktionsplan			Bericht Best Practice Beispiele
Barrierefreier Informationszugang	Einführung einer Kolumne			Informationen im Geoportal veröffentlichen

Wo stehen wir?



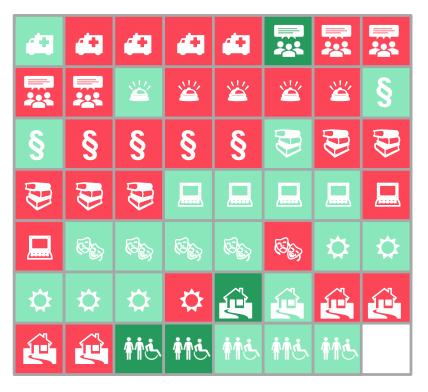




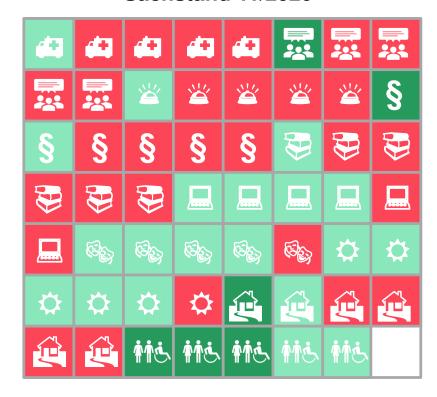




Sachstand 10/2019



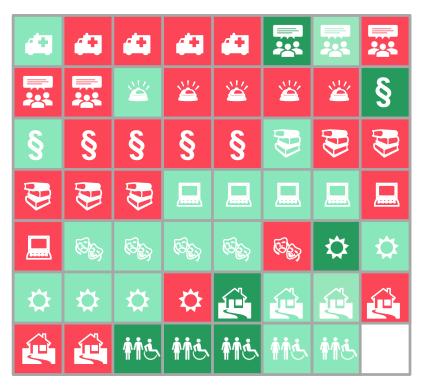
Sachstand 11/2020



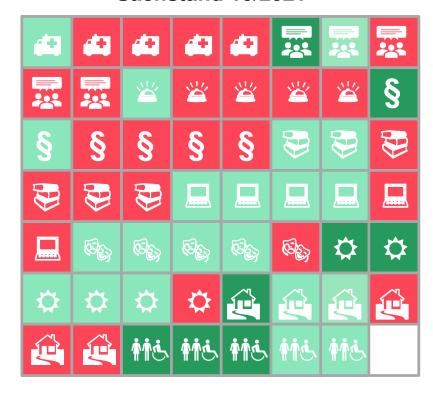




Sachstand 05/2021



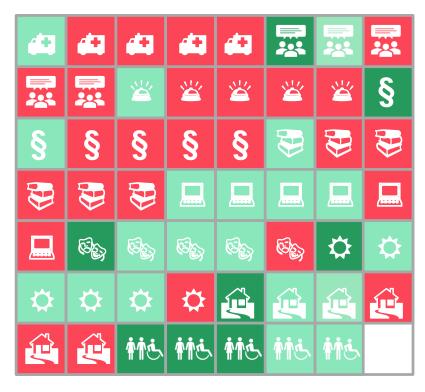
Sachstand 10/2021







Sachstand 02/2022







Thema Gesundheit/Vorsorge/Pflege

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Kurzzeitpflege/ Kurzzeitwohnen (priorisiert / 2023/2024)	Die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird erhöht.	Die Fokusgruppe Inklusion hat eine Handlungsempfehlung erarbeitet, die im Juni 2020 in der App FOKUS PI veröffentlicht wurde. Die Handlungsempfehlung basiert auf der Idee einer Solitäreinrichtung, die im Falle von Krankheit/Urlaub von Angehörigen eine familienanaloge Wohnstruktur anbietet. Außerdem hat der Behindertenbeauftragte Kontakt mit der KOSOZ aufgenommen und Vorschläge zu Konzeptansätzen und Finanzierungen des Kurzzeitwohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Die Vorschläge wurden vom Behindertenbeauftragten und verwaltungsintern bewertet und priorisiert. Die KOSOZ hat ein Konzept zu inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten im Rahmen der Eingliederungshilfe erstellt. Ein Austausch zur Anwendbarkeit hat stattgefunden, die Umsetzung ist in Planung.	
Interdisziplinäres Zentrum (nicht priorisiert)	Gründung eines interdisziplinären Zentrums zur Behandlung von Erwachsenen mit Behinderung (wie SIMI in Hamburg)	Der Behindertenbeauftragte hat ein Konzept erstellt. Außerdem hat er Gespräche mit dem SIMI, Krankenkassen, dem Landesbehindertenbeauftragten und Politik geführt. Des Weiteren wurden ein Austausch mit anderen medizinischen Zentren und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. In den Jahresberichten 2019 und 2020 hat der Behindertenbeauftragte der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht aufgegriffen. Das übergreifende Thema Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen wird parallel von der Fokusgruppe Inklusion bearbeitet.	





Thema Gesundheit/Vorsorge/Pflege

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Antragstellung vereinfachen (nicht priorisiert)	Anträge und Bescheide in leichter Sprache und barrierefrei	Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe (seit 01.10.2020) sowie im Rahmen der Umsetzungsbegleitung BTHG (Projekt "Starke Teilhabe") bearbeitet. Bereits vorab wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. Im Rahmen der Projekte QSUS und Inklusive Kita wird geprüft, inwiefern neben der qualitativen Angebots- bzw. Leistungsverbesserung auch der Antragsprozess verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden kann. Die Fokusgruppe Inklusion hat einen Beschluss erarbeitet, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet.	





MASSNAHME	WAS	STATUS	$\overline{\mathbf{A}}$
Behindertenpoliti- sche Sprecher (priorisiert / 2019/2020)	Die im Kreis Pinneberg tätigen Parteien werden aufgefordert, in ihren Reihen behindertenpolitische Sprecher zu benennen.	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Parteien aufgefordert, behindertenpolitische Sprecher zu benennen. Die genannten Personen sind auf der Internetseite des Beauftragten aufgeführt. Eine Liste wird ebenso im Büro des Kreistages geführt.	000
Livestream politische Sitzungen (priorisiert / 2021/2022)	Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die politischen Sitzungen des Kreises – Fachausschüsse und Kreistag – per Livestream zu übertragen. Ergänzend wird ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt. Das Angebot wird der Öffentlichkeit vorgestellt und regelmäßig beworben.	Derzeit werden Erfahrungen aus den digitalen Videokonferenzen und dem Streaming gesammelt. Nach Corona wird das Projekt unter Einbeziehung der gesammelten Erfahrungen weiterbearbeitet werden.	
Behindertenbeauf- tragten in Steuerungsprozesse einbinden (nicht priorisiert)	Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Steuerungsprozesse einbinden, Position stärken, Inklusion als Querschnittsthema mitdenken	Mitgliedschaft/Einbezug des Behindertenbeauftragten des Kreises: Fokusgruppe Teilhabe (ehem. § 4 AG) Fokusgruppe Pflege Fokusgruppe Inklusion Fokusgruppe Gesundheit UAG Fokusgruppe Teilhabe (Betroffene) Steuerungsgruppe Sozialplanung Projekt "Starke Teilhabe" (Umsetzung BTHG) EUTB (Beirat) Ausschüsse und Kreistag	





MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Unabhängige Beratungsstelle (nicht priorisiert)	Initiierung einer unabhängigen Beratungsstelle	Seit dem 14.11.2018 gibt es in Elmshorn die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB). Die Mitarbeiter*innen beraten Menschen mit Behinderung, Angehörige sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Peer-Counseling-Strukturen werden aufgebaut.	000
Regelmäßige Treffen Behindertenbeauf- tragte (nicht priorisiert)	regelmäßige Treffen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind untereinander vernetzt und kommen regelmäßig zu Netzwerktreffen zusammen (4x/Jahr).	





Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

MASSNAHME	WAS	STATUS	$\overline{\mathbf{V}}$
Notfallintervention (priorisiert / 2021/2022)	Spezifische, geeignete Maßnahmen werden entwickelt und werden fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei etc.	Im August 2019 hat ein Austausch zwischen dem Behindertenbeauftragten, dem Kreiswehrführer und Vertretern des Fachbereichs Ordnung zur Feuerwehr-Rettung und Katastrophenfällen stattgefunden. Der Behindertenbeauftragte hat im Austausch mit der Kreisverwaltung Änderungsbedarfe deutlich gemacht, die während der Corona-Pandemie offenbar wurden. Ein Austausch mit der neuen Fachbereichsleitung Ordnung ist in Planung, um das Thema erneut aufzugreifen. Der Behindertenbeauftragte erstellt eine Skizze.	000
Mehr kommunale Behindertenbeauf- tragte (nicht priorisiert)	mehr Beauftragte für Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden	Die Zahl der kommunalen Behindertenbeauftragten in den Kommunen steigt kontinuierlich. Es gibt Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Barmstedt, Bönningstedt, Elmshorn, Halstenbek, Pinneberg, Rellingen, Schenefeld, Uetersen und Wedel.	000
Infos für alle zugänglich machen (nicht priorisiert)	keine weitere Erläuterung	Das Hilfeportal wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Der Behindertenbeauftragte hat eine Skizze zur Gestaltung verschiedener Zugangssituationen erstellt.	0



Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Dialog zwischen Verwaltung und Justiz (priorisiert / 2019/2020)	Es findet ein Dialog zwischen Betreuungsbehörde, Jugendamt, Betreuungsverein, Anwaltskammer, Richtern und Staatsanwälten in Form von Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen oder gemeinsamen Schulungen statt. Es wird jeweils ein Tandem aus Verwaltung und Justiz gebildet, das als Dolmetscher für juristische Fachkräfte dient.	Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten ist eingerichtet. Die AG befindet sich in einem kontinuierlichen Sitzungsrhythmus mit einem festen Teilnehmerkreis, bestehend aus Vertretern der Gerichte, des Betreuungsvereins, der Berufsbetreuer*innen, des Sozialpsychiatrischen Diensts und der Betreuungsbehörde. Pro Jahr sind mindestens vier Treffen geplant. Wenn es geeignete Angebote zu gemeinsamen Schulungen gibt, wird auch dieses Thema in der AG wieder angesprochen werden. Derzeit sind die Sitzungen wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.	• 000
Antragstellung vereinfachen (priorisiert / 2021/2022)	Die Antragstellung im gesamten Themenbereich Behinderung im Einflussbereich des Kreises Pinneberg wird vereinheitlicht und vereinfacht, so dass mit einem Formular alle Leistungen einschließlich die der kreisangehörigen Kommunen beantragt werden können.	Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe (seit 01.10.2020) sowie im Rahmen der Umsetzungsbegleitung BTHG (Projekt "Starke Teilhabe") bearbeitet. Bereits vorab wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. Im Rahmen der Projekte QSUS und Inklusive Kita wird geprüft, inwiefern neben der qualitativen Angebots- bzw. Leistungsverbesserung auch der Antragsprozess verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden kann. Die Fokusgruppe Inklusion hat einen Beschluss erarbeitet, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet.	





MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Antragstellung vereinfachen (priorisiert / 2023/2024)	Die Antragstellung wird durch mehrere Zugänge vereinfacht. Die Bearbeitungsfristen werden verkürzt. Laufzeitverlängerungen werden vereinfacht. Es werden vorläufige Bescheide ausgestellt. Die Bearbeitungsprozesse werden analysiert und optimiert.	Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe (seit 01.10.2020) sowie im Rahmen der Umsetzungsbegleitung BTHG (Projekt "Starke Teilhabe") bearbeitet. Bereits vorab wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. Im Rahmen der Projekte QSUS und Inklusive Kita wird geprüft, inwiefern neben der qualitativen Angebots- bzw. Leistungsverbesserung auch der Antragsprozess verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden kann. Die Fokusgruppe Inklusion hat einen Beschluss erarbeitet, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet.	
Bildungsstätte Campus (priorisiert / 2023/2024)	Es wird eine gemeinsame Bildungsstätte "Campus" geschaffen, die durch Regelschule, Förderzentrum und Kita gemeinsam genutzt wird.	Das Thema Campuslösung wird seit 2018 von dem Behindertenbeauftragten bearbeitet. In den Jahresberichten 2019 und 2020 hat der Behindertenbeauftragte der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, ein Konzept dazu zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht aufgegriffen.	0
Schwerbehinderten- ausweis umbenennen (nicht priorisiert)	keine weiteren Erläuterungen	Der "Schwerinordnungausweis" wurde bei der Abschlussveranstaltung des Aktionsplans im Januar 2018 vorgestellt. Hüllen mit der Aufschrift "Schwerinordnungausweis" können über die Behördennummer 115 bestellt werden und liegen beim Bürgerservice der Kreisverwaltung bereit.	000





Beruf inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung

MASSNAHME	WAS	STATUS	$\overline{\checkmark}$
Arbeitgeber-Job- Oskar (priorisiert / 2019/2020)	Der Kreis Pinneberg vergibt einen Arbeitgeber-Job-Oskar in 2 Kategorien: Auszeichnung für inklusive Ausgestaltung der Stellenbesetzung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitskultur Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung	Die Fokusgruppe Inklusion hat eine Projektskizze für die Einführung eines Arbeitgeber-Job-Oskars im Kreis Pinneberg erstellt. Diese wurde an die verantwortliche Facheinheit übergeben und der Pressestelle vorgestellt. Die Fokusgruppe begleitet das Projekt zunächst weiter und stellt Mitglieder für die Jury. Es liegen Kostenvoranschläge für die Umsetzung vor, eine Projektplanung ist in Arbeit. Die Umsetzung ist für 2022 avisiert.	000
Mentoring- Programm (priorisiert / 2019/2020)	Es wird ein Mentoring-Programm auf Kreisebene initiiert, um betriebsinterne Mentoren ausund fortzubilden.	Die Umsetzung der Maßnahme war für Anfang 2020 geplant. Corona-bedingt musste der Start der Umsetzung zurückgestellt werden.	0
Niederschwellige Tätigkeitsangebote (priorisiert / 2021/2022)	Der Kreis Pinneberg schafft als Arbeitgeber niederschwellige Tätigkeitsangebote.	Die Beschlussvorlage Nr. VO/FD-12.18.004 sieht die Schaffung von 5 inklusiven Arbeitsplätzen vor. Es geht um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen nicht über die Eignungsvoraussetzungen für die regelhaft ausgeschriebenen Stellen verfügen. Einer der 5 inklusiven Arbeitsplätze ist bereits eingerichtet. Für die Besetzung der 4 verbleibenden Stellen wird derzeit ein Konzept erstellt.	000





Beruf inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Erweiterung Projektgruppe 10% (nicht priorisiert)	Erweiterung der Projektgruppe 10% zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	Die Projektskizze wurde fertiggestellt und bei diversen Organisationen vorgestellt. Projektziel: Schaffung eines zusätzlichen Angebotes von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Das Projekt wurde zurückgestellt, da nicht ausreichend Branchenvertreter für die Umsetzung gefunden werden konnten.	
Öffentlichkeitsarbeit (priorisiert / 2021/2022)	Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer Struktur auf längere Zeit angelegt und durch eine externe PR-Agentur durchgeführt. Konkrete Aufgabenstellungen sind die Berichterstattung zur Vergabe eines Job-Oskars, zum Bamberger Beziehungsmodell sowie Werbung für die Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen. Es wird laufend über integrierte Menschen in Betrieben berichtet.	Die Kolumne des Behindertenbeauftragten "Kreis inklusiv" ist über ein Jahr bis Dezember 2019 im Pinnberger Tageblatt erschienen. Außerdem erscheinen unregelmäßig Artikel zu verschiedenen Themen (z.B. Tür Kreisverwaltung, Pinneberger Erklärung, EUTB, Corona). Zudem bietet der Behindertenbeauftragte Informationen auf seiner Website www.beauftragter-pi.de sowie über twitter und Facebook.	
Internetplattform (nicht priorisiert)	Internetplattform nach dem Vorbild "barrierefreieshamburg.de" einrichten	Das Hilfeportal wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Der Behindertenbeauftragte hat eine Skizze zur Gestaltung verschiedener Zugangssituationen erstellt.	0





Beruf inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Variable Nutzbarkeit von Fahrdiensten (nicht priorisiert)	keine weiteren Erläuterungen	Die Stabstelle SVG/ÖPNV Management wird das Thema im Rahmen des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) Kreis Pinneberg 2020-2024 bearbeiten. Im Januar 2020 hat ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten stattgefunden. Die Stabstelle Sozialplanung hat anschließend einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle SVG/ÖPNV Management gestartet. Außerdem hatten Bürger*innen im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, den 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 mitzugestalten.	
Barrierefreier Informationszugang (nicht priorisiert)	Barrierefreien Informationszugang schaffen	Das Hilfeportal wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Der Behindertenbeauftragte hat eine Skizze zur Gestaltung verschiedener Zugangssituationen erstellt.	





MASSNAHME	WAS	STATUS	Ø
Verkehrsinfrastruktur verbessern (priorisiert / 2019/2020)	Die Verkehrsinfrastruktur wird verbessert durch: die Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen vor kulturellen Stätten; Busse fahren von Veranstaltungsstätten bis Mitternacht ab; die Einrichtung von Bedarfshaltestellen für den Abend; die Zahlung einer Pauschale zur Mitfinanzierung von Anruf-Sammel-Taxis. Dazu finden zunächst eine Bedarfsanalyse und Kooperationsgespräche mit Dienstleistern und Taxiunternehmen statt.	Die Stabstelle SVG/ÖPNV Management wird das Thema im Rahmen des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) Kreis Pinneberg 2020-2024 bearbeiten. Im Januar 2020 hat ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten stattgefunden. Die Stabstelle Sozialplanung hat anschließend einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle SVG/ÖPNV Management gestartet. Außerdem hatten Bürger*innen im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, den 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 mitzugestalten.	
Kulturförderrichtlinie anpassen (priorisiert / 2019/2020)	Die Kulturförderrichtlinie des Kreises wird in Bezug auf Projekte mit/von Behinderten unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven angepasst.	Die Kulturförderrichtlinie wird derzeit überarbeitet und soll Ende 2021 neu beschlossen werden. Themenbezogene Anpassungen werden geprüft. Die Zuschüsse für Veranstaltungen und zur Projektförderung stehen grundsätzlich allen Menschen offen.	0





MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Kulturpreise für Menschen mit Behinderung (priorisiert / 2019/2020)	Einer von zwei Kulturpreisen des Kreises wird an einen Kulturschaffenden mit Behinderung oder an jemanden, der sich des Themas in besonderer Weise annimmt, vergeben.	Landrat Stolz hat zum Ende seiner Amtszeit die Vergabe eines inklusiven Kulturpreises angeregt und um Geldspenden statt Geschenke gebeten. Diese Spenden sind an die Drostei gegangen mit der Auflage, einen inklusiven Kulturpreis für künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Die Künstlerische Leitung der Stiftung Landdrostei hat ein Konzept erstellt und mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Der Preis richtet sich nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Gruppen (Künstlergruppen, Musikensembles, Chöre etc.). Die Umsetzung ist in Arbeit.	
Übersicht Barrierefreiheit der kulturellen Stätten (priorisiert / 2019/2020)	Die kulturellen Stätten im Kreis werden besucht und hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit eingeschätzt. Es wird eine Übersicht erstellt, die der Kreis auf seiner Internetseite veröffentlicht.	Die Fokusgruppe Inklusion hat die Maßnahme priorisiert. Der Fachdienst Jugend und Bildung erstellt eine Übersicht der kulturellen Stätten im Kreis Pinneberg. Bisher musste die Bearbeitung der Maßnahme Corona-bedingt zurückgestellt werden.	0
Verbesserung virtueller Zugang Kreis (nicht priorisiert)	Verbesserung des virtuellen Informationszugangs schaffen.	Im Rahmen der technischen Weiterentwicklung des Internetauftritts der Kreisverwaltung wurde eine Vorlesefunktion und die Möglichkeit der Schriftvergrößerung eingeführt.	000





MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Informationen barrierefreie Veranstaltungen (nicht priorisiert)	Es sollen Informationen für Kommunen und Veranstalter sowie eine Beratung vorgehalten werden, um Veranstaltungen in jeder Weise barrierefrei durchführen zu können.	Infobroschüre auf <u>www.beauftragter-pi.de</u>	0 • 0
Bericht Aktionsplan (nicht priorisiert)	Der Kreis soll in der Zeitung erklärend berichten, warum ein Aktionsplan erstellt wird.	Am 17.05.2018 wurde ein Interview mit dem Behindertenbeauftragten zum Aktionsplan im Pinneberger Tageblatt veröffentlicht.	000
Einführung einer Kolumne (nicht priorisiert)	Einführung einer Kolumne in Zeitungen, in der über gelungene Ideen von Inklusion berichtet wird	Die Kolumne des Behindertenbeauftragten "Kreis inklusiv" ist über ein Jahr bis Dezember 2019 im Pinnberger Tageblatt erschienen. Außerdem erscheinen unregelmäßig Artikel zu verschiedenen Themen (z.B. Tür Kreisverwaltung, Pinneberger Erklärung, EUTB). Zudem bietet der Behindertenbeauftragte Informationen auf seiner Website www.beauftragter-pi.de sowie über twitter und Facebook.	000





MASSNAHME	WAS	STATUS	M
Ausweitung ÖPNV- Angebot (priorisiert / 2019/2020)	Das Angebot des ÖPNV wird ausgeweitet durch die Anschaffung/Einrichtung von Bürgerbussen, Sammeltaxen, Mitnahmegelegenheiten, Fahrgemeinschaften.	Die Stabstelle SVG/ÖPNV Management wird das Thema im Rahmen des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) Kreis Pinneberg 2020-2024 bearbeiten. Im Januar 2020 hat ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten stattgefunden. Die Stabstelle Sozialplanung hat anschließend einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle SVG/ÖPNV Management gestartet. Außerdem hatten Bürger*innen im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, den 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 mitzugestalten.	0 • 0
Expertenrunde fortführen (priorisiert / 2019/2020)	Die Expertenrunde des Aktionsplanes setzt das Projekt fort und erarbeitete Maßnahmen um. Sie wird ergänzt um weitere Teilnehmer: Menschen mit Behinderung, externe Experten.	Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan für die Politik. Außerdem setzt sich der Behindertenbeauftragte für die Umsetzung diverser Maßnahmen aus dem Aktionsplan ein. Das Netzwerk-Treffen für Inklusion "Mehr miteinander!" der Lebenshilfe OV Pinneberg trifft sich mehrmals im Jahr.	
Ausbildungsinhalte (Ranger u.a.) um Barrierefreiheit ergänzen (priorisiert / 2019/2020)	Die Ausbildungsinhalte für Übungsleiter, Natur- und Landschaftsführer, Ranger, Ehrenamtliche sowie "Hilfeentscheider" werden ergänzt um spezifische Belange der Barrierefreiheit für die jeweiligen Angebote.	Es wurde 2019 besprochen, dass der Fachbereichsleiter Ordnung ein entsprechendes Schreiben an die Ausbildungsakademie für Natur- und Landschaftsführer auf den Weg bringt, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Es ist geplant, das Thema mit der neuen Fachbereichsleitung Ordnung erneut aufzugreifen.	0



Sport/Natur/Naherholung

MASSNAHME	WAS	STATUS	M
Bonuscard (priorisiert / 2021/2022)	Der Kreis entwickelt eine Bonuscard, die es behinderten Menschen ermöglicht, die Angebote aller Sportvereine im Kreis Pinneberg zu nutzen. Das setzt voraus, dass die Vereine entsprechende Angebote für Behinderte vorhalten.	Der Behindertenbeauftragte hat eine Skizze erstellt. Im Oktober 2019 hat ein Austausch zwischen dem Kreissportverband, dem Behindertenbeauftragten und dem Fachbereichsleiter Soziales stattgefunden. Der KSV plant eine Befragung der Sportvereine im Kreis zum Thema Inklusion durch die Sporthochschule Köln. Diese wird durch den Behindertenbeauftragten begleitet. Corona-bedingt musste die Befragung bereits mehrfach verschoben werden.	000
Stabstelle Inklusion Kreis (priorisiert / 2023/2024)	Der Kreis setzt eine Projektleitung/Stabstelle ein, die zur Umsetzung des Ziels dieses Workshops auf personelle Ressourcen zugreifen kann.	Die Stabstelle bestand bis Ende 2018 und war integriert in den Bereich Sozialplanung. Die Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten (seit April 2019) begleitet die Umsetzung des Aktionsplanes.	000
Konkrete Maßnahmenplanung (nicht priorisiert)	Schaffen einer Grundlage für konkrete Maßnahmenplanung	Der Behindertenbeauftragte und die Fachbereichsleitung Service, Recht und Bauen haben den Verein Naherholung im Umland e.V. gebeten, seine Vereinssatzung und seine Vergabepraxis zu ändern und Barrierefreiheit so weit wie möglich zur Fördervoraussetzung zu machen. Im Herbst 2021 wurde die Vereinssatzung im Hinblick auf Barrierefreiheit geändert.	0





MASSNAHME

WAS

STATUS

begonnen.



Unterstützung inklusiver Wohnformen (priorisiert / 2019/2020)

Interessengruppen, die individuelle Wohnformen wünschen, werden unterstützt. Der Kreis erarbeitet Unterstützungsstrukturen bezüglich inklusiver Wohngemeinschaften. Das Hilfeportal des Kreises sollte um den Bereich Wohnen erweitert werden.

Seit 2017 liegt der Kreistags-Beschluss vor, dass pro Doppelhaushalt 40 Wohnplätze für schwerstmehrfach-behinderte Menschen sowie 40 Plätze für Menschen, die EGH-Leistungen beziehen, geschaffen werden sollen. Zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 8 Plätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen geschaffen, 2021/22 besteht die Aussicht auf 72 Plätze. Für betreute Menschen mit Behinderung konnten zum Doppelhaushalt 2019/2020 23 Plätze geschaffen werden, für 2021/2022 besteht Aussicht auf 19 Plätze. Die Kreisverwaltung erarbeitet ein Finanzierungskonzept zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung.

Die Fokusgruppe Inklusion hat eine Resolution erarbeitet, die einen lebensweltorientierten und bedarfsgerechten Ansatz für neue Wohnformen fordert. Die Resolution wurde den Fachdienstleitungen Soziales und Teilhabe vorgelegt und ein Austausch dazu hat

Der **Behindertenbeauftragte** unterstützt die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Beteiligung an bzw. Initiierung folgender Aktivitäten:

- Eigenständiges Wohnen in Regelwohnungen durch die Pinneberger Erklärung (Netzwerk zur Schaffung von bezahlbarem, passgenauem Wohnraum für Menschen mit Behinderung)
- Kurzzeitwohnen durch Handlungsempfehlung Fokusgruppe Inklusion (s. App FOKUS PI) sowie Verhandlung mit der KOSOZ zu Konzeptansätzen und Finanzierungen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Besondere Wohnformen durch **Risikoträgerkonzept** (Beteiligung des Kreises an Risiken, Handlungsempfehlung zu Planungskosten s. App FOKUS PI) sowie Beauftragung eines **Gutachtens** über mögliche Auswirkungen des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung

Das **Hilfeportal** wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Der Bereich Wohnen ist abrufbar.







MASSNAHME	WAS	STATUS	$\overline{\mathbf{V}}$
Best Practice Beispiele (priorisiert / 2019/2020)	Best Practice Beispiele und Erfahrungen daraus werden gesammelt und verbreitet. Die Kommunen werden zur Ausgestaltung der Bebauungspläne beraten. Das Netzwerk Bauträger, Träger der Behindertenhilfe, Vereine, Baugenossenschaften, Interessenverbände werden intensiviert.	Die Fokusgruppe Inklusion bearbeitet die Maßnahme seit August 2020. Dazu hat ein Austausch mit dem Kreis Nordfriesland (Sozialraumorientierung), mit dem Teilhabezentrum Bredstedt (Trägersicht/Projekt des Kreises Nordfriesland) sowie mit der Sozialplanung des Kreises Pinneberg stattgefunden. Bisherige Arbeitsergebnisse sind ein Beschluss, in dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung einer vereinfachten, schlankeren Antragsstellung für klare Bedarfe zu erarbeiten. Außerdem wurde eine Resolution erarbeitet, die einen lebenswelt-orientierten und bedarfsgerechten Ansatz für neue Wohnformen fordert. Ein Austausch zum Beschluss hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet. Die Resolution wurde den Fachdienstleitungen Soziales und Teilhabe vorgelegt und ein Austausch dazu hat begonnen. Für Q1 2022 ist eine Veranstaltung mit Referenten aus Hamburg und Nordfriesland geplant.	
Kommunale Behindertenbeauf- tragte (priorisiert / 2019/2020)	Der Kreis leistet Aufklärungsarbeit bei den Kommunen zur Notwendigkeit einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung vor Ort.	Die Zahl der kommunalen Beauftragten in den Kommunen steigt kontinuierlich. Es gibt Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Barmstedt, Bönningstedt, Elmshorn, Halstenbek, Pinneberg, Rellingen, Schenefeld, Uetersen und Wedel.	





MASSNAHME	WAS	STATUS	M
Anlaufstelle für Vermieter und Mieter (nicht priorisiert)	Bildung einer Anlaufstelle für Vermieter und Mieter	Umsetzung im laufenden Projekt "Pinneberger Erklärung" (Zurverfügungstellung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung)	000
Angebotsliste freie Wohnungen (nicht priorisiert)	Angebotsliste für freie Wohnungen, die auch Menschen mit Behinderung aufnehmen, erstellen und online stellen	Umsetzung im laufenden Projekt "Pinneberger Erklärung" (Zurverfügungstellung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung)	000
Bezahlbarer Wohnraum durch staatliche Förderung (nicht priorisiert)	bezahlbaren Wohnraum durch staatliche Förderung wirtschaftlich attraktiver machen	Umsetzung im laufenden Projekt "Soziale Wohnraumförderung/BTHG" (Erstellung eines Gutachtens über mögliche Auswirkungen des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung). Die Fertigstellung des Gutachtens ist für das 1. Quartal 2022 avisiert.	000



ក់្កុំ Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Informationsveran- staltung Bau (priorisiert / 2019/2020)	Der Kreis führt eine Informationsveranstaltung für Vorsitzende und Mitglieder der Bauausschüsse der kreisangehörigen Kommunen zum Thema Inklusion durch, in der auch Positiv- und Negativbeispiele vorgestellt werden.	Am 09.12.2019 hat die Informationsveranstaltung "Inklusives Bauen - Welchen Beitrag kann die Bauleitplanung leisten?" für Mitglieder der Bau- und Planungsausschüsse und weitere Interessierte stattgefunden.	000
Öffentliche Parkplätze (priorisiert / 2019/2020)	Es erfolgt ein Appell an die kreisangehörigen Kommunen, Parkplätze in der Nähe von öffentlichen Gebäuden für Menschen mit (vorübergehender) Mobilitätseinschränkung (z.B. Herz- und Lungenerkrankung, MS, Parkinson) zu schaffen und hierfür befristete Parkausweise bereitzustellen.	Das Thema wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten im Rahmen des Hilfeportals bearbeitet.	
Inklusion als Teil der Verwaltungsaus- bildung (priorisiert / 2019/2020)	Das Gesamtthema Inklusion und insbesondere die Zugänglichkeit von Gebäuden wird in das Orientierungspraktikum der jeweils neuen Nachwuchskräfte aufgenommen. Die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung hospitieren im Rahmen ihrer Praxisausbildung an der Heideweg-Schule oder an der Raboisenschule.	Die Aufnahme in das Orientierungspraktikum ist erfolgt. Die Hospitation der Nachwuchskräfte an den Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) ist fester Bestandteil der Praxisabschnitte. Es ist ein Inklusionstag für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung geplant.	



ក់្កុំ Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Verwaltungsvorlagen mit Fragestellung zur Inklusion (priorisiert / 2023/2024)	Die Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien werden um eine Fragestellung zur Inklusion ergänzt.	Die Verwaltungsvorlagen werden um eine Fragestellung zur Inklusion ergänzt, die Umsetzung läuft.	000
Anpassung ÖPNV an Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude (priorisiert / 2023/2024)	Das Angebot des ÖPNV wird an die Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude angepasst. Es werden Alternativen bereitgestellt (z.B. Sammeltaxen).	Die Stabstelle SVG/ÖPNV Management wird das Thema im Rahmen des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) Kreis Pinneberg 2020-2024 bearbeiten. Im Januar 2020 hat ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten stattgefunden. Die Stabstelle Sozialplanung hat anschließend einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle SVG/ÖPNV Management gestartet. Außerdem hatten Bürger*innen im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, den 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 mitzugestalten.	
Zugänglichkeit Kreishaus (nicht priorisiert)	Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Kreishaus	Durch die Änderung der Türsteuerung ist der Zugang zum Kreishaus barrierefrei für den öffentlichen Bereich.	000

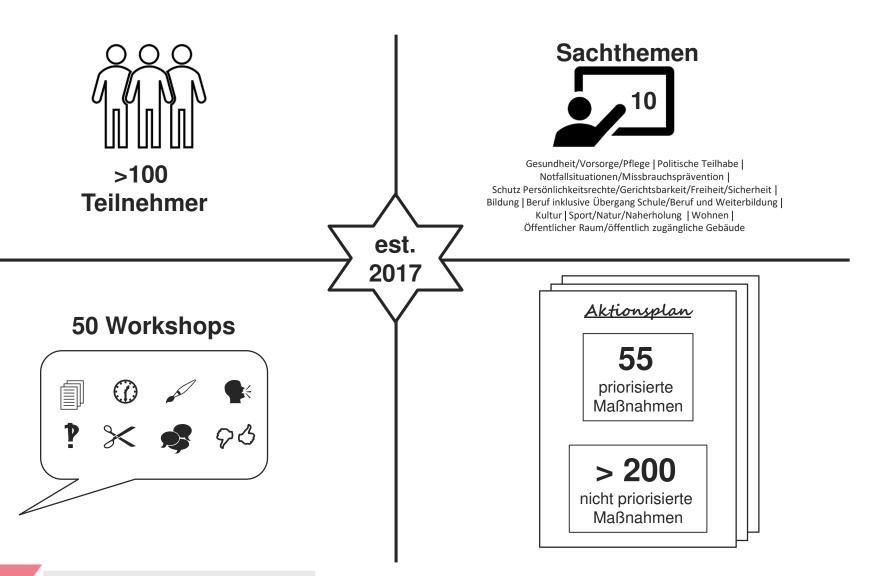


ក់្កុំ Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude

MASSNAHME	WAS	STATUS	V
Bericht Best Practice Beispiele (nicht priorisiert)	über positive Beispiele in der Presse berichten	Die Kolumne des Behindertenbeauftragten "Kreis inklusiv" ist über ein Jahr bis Dezember 2019 im Pinnberger Tageblatt erschienen. Außerdem erscheinen unregelmäßig Artikel zu verschiedenen Themen (z.B. Tür Kreisverwaltung, Pinneberger Erklärung, EUTB). Zudem bietet der Behindertenbeauftragte Informationen auf seiner Website www.beauftragter-pi.de sowie über twitter und Facebook.	000
Informationen im Geoportal veröffentlichen (nicht priorisiert)	keine weitere Erläuterung	Das Hilfeportal wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Es ist mit dem Geoportal verknüpft, um eine regionale Suchmöglichkeit bereitzustellen. Soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser werden im Hilfeportal hinterlegt und zusätzlich im Geoportal sichtbar sein.	



Zahlen-Daten-Fakten zum Aktionsplan



Anlage 6 - Pinneberger Erklärung

Unterzeichner

Wohnungsunternehmen (WU)

- Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack
- Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Stiftung "Wir helfen uns selbst"
- Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG, Wedel
- ADLERSHORST Baugenossenschaft eG
- NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG
- Bauverein der Elbgemeinden eG

Organisationen

- Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
- Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V RV Pinneberg-Steinburg"
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Kreisseniorenbeirat des Kreises Pinneberg
- Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH
- Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie Schäferhof
- Stiftung Rauhes Haus

Ergebniszahlen

Anzahl Wohnungen der WU im Kreis (31.12.2021)	St. 11.058
Anzahl fremdverwaltete Wohnungen	St. 213
- davon barrierefrei	St. 232
- davon barrierearm	St. 3.983
Erfolgte Verträge 2021 durch Pinneberger Erklärung	St. 0